

WALDHEIMER AMTSBLATT



Amts- und Mitteilungsblatt
für die Stadt Waldheim mit
den Ortsteilen: Schönberg,
Neuschönberg, Massanei,
Heiligenborn, Gilsberg,
Ober- und Unterrausenthal,
Reinsdorf, Neumilkau,
Vierhäuser, Gebersbach, Heyda,
Knobelsdorf, Meinsberg,
Neuhausen, Rudelsdorf

Veranstaltungstipp

www.stadt-waldheim.de

Cheerleading Eventtage

Mach mit und lerne uns kennen!

30.05.-03.06.2024



Donnerstag 30.05.

Bring a Friend Day

- Jahrgänge 2013-2011
- 16-18 Uhr alte GS Halle Waldheim
- erlebe gemeinsam mit einem/r Freund(in) das Training

Bring Boys to Cheer

- Jahrgänge ab 2011
- 17:30-19:00 Uhr alte GS Halle Waldheim
- lerne FlickFlack, Salto und wie man Mädels statt Gewichte hebt

Freitag 31.05.

Kindertagsparty

- Kita Zschopauknirpse
- probiere dich aus und werde Teil der Sweety Cheerlights

Samstag 01.06.

Mitmachaktion

- beim Dorffest Meinsberg
- Jahrgänge ab 2019

Sonntag 02.06.

Open Gym

- Jahrgänge ab 2016
- 14-17 Uhr alte GS Halle Waldheim
- lerne individuell neue Tumbling oder Stunt Skills
- komm vorbei wann und wie lange du möchtest

Montag 03.06.

Offenes Probetraining

- alte GS Halle Waldheim
- 16:00-17:30 Uhr JG 2016-2011
- 17:00-19:00 Uhr JG ab 2010
- komm vorbei und erlebe wie ein reguläres Training abläuft

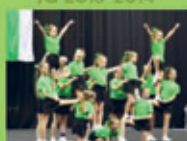
weitere Infos zu allen
Veranstaltungen:



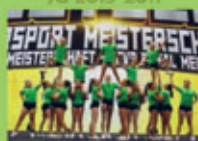
Aufbauteam
Sweety Cheerlights
JG 2019-2017



Primary Level 0
Loony Cheerlights
JG 2018-2014



Youth Level 1
Sparby Cheerlights
JG 2013-2011



Youth Level 2
Rocky Cheerlights
JG 2011-2009



Folge uns auf:



www.cheer-and-dance.de

ADRESSEN & ÖFFNUNGSZEITEN

■ **Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:**

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 14:00 bis 16:00 Uhr

■ **Öffnungszeiten Bürgerbüro:**

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Telefon: 034327-570
 Fax: 034327-57200
 E-Mail: buergerbuero@stadt-waldheim.de
 Internet: www.stadt-waldheim.de oder www.waldheim.eu

■ **Öffnungszeiten der Stadtbibliothek:**

Gartenstraße 42
 Montag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 16:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag 13:00 bis 16:00 Uhr
 Telefon: 034327-16950
 E-Mail: stadtbibliothek@stadt-waldheim.de
 Internet: bibliothek.stadt-waldheim.de

■ **Öffnungszeiten****Stadt- und Museumshaus Waldheim
mit Stadinfo:**

Montag geschlossen
 Dienstag 9-12 und 13-16 Uhr
 Mittwoch 9-12 Uhr
 Donnerstag 9-12 und 13-16 Uhr
 Freitag 9-12 Uhr
 Samstag & Sonntag 9-12 und 13-16 Uhr
 Telefon: 034327 / 57234
 Telefax: 034327 / 57233
 E-Mail: stadinfo@stadt-waldheim.de

■ **Öffnungszeiten Schiedsstelle:**

Herr Bleil – Jeden 1. Dienstag im Monat 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr
 Zimmer 39 im Rathaus
 Telefon: 034327 57225 während der Sprechzeit

■ **Impressum:**

Herausgeber: Stadtverwaltung Waldheim, Büro Bürgermeister
 Niedermarkt 1, 04736 Waldheim, Telefon 034327-57235 Fax 034327-571235
 E-Mail: amtsblatt@stadt-waldheim.de, Internet: www.stadt-waldheim.de

Verantwortlich für Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung Waldheim: Der Bürgermeister. Verantwortlich für weitere Veröffentlichungen, u.a. aus den Rubriken Sonstige Mitteilungen, Vereine stellen sich vor, Bereitschaftsdienste, Kirchliche Nachrichten: publizierende Einrichtungen, Körperschaften, Vereine u. a. **Redaktion:** Stadtverwaltung Waldheim, Büro Bürgermeister und Riedel GmbH & Co. KG

Herstellung und Verteilung: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland,
 Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf,
 Telefon 037208-876-0, Fax 037208-876-299,
 E-Mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber: Hannes Riedel
 Es gilt die Preisliste von 2024.

Erscheinungsweise: Die Stadt Waldheim mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 5243 Haushalte. Für die Verteilung des Mitteilungsblattes an die bewerbaren/erreichbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen 5185 Exemplare. Zusätzlich liegen im Stadtgebiet 250 Exemplare zur kostenfreien Mitnahme aus.

Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes werden von der Stadtverwaltung gegen Versandkostenrechnung verschickt. Das Amtsblatt ist auch unter der Internetadresse www.stadt-waldheim.de zu lesen. Verteilreklamationen sind an die Riedel GmbH & Co. KG zu richten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung. Gedruckt auf umweltschonendem Papier.

Das nächste Waldheimer Amtsblatt
erscheint am 15. Juni 2024,
Redaktionsschluss dafür ist der 2. Juni 2024

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

■ **Stadtrat**■ **Nächste Sitzungen**

23.05.2024 Technischer Ausschuss
30.05.2024 Verwaltungsausschuss
13.06.2024 Stadtrat

Die Sitzungen beginnen 17:00 Uhr. Interessierte Bürger sind zu den öffentlichen Sitzungen herzlich eingeladen. Die öffentliche Tagesordnung wird sieben Tage vor dem Sitzungstermin an der Bekanntmachungstafel am Rathaus ausgehangen. Im Ratsinformationssystem MoreRubin im Internet auf www.stadt-waldheim.de können ebenfalls Tagesordnung und öffentliche Sitzungsunterlagen eingesehen werden.

Kontakt zum Ortschaftsrat Knobelsdorf:
 Kontakt zum Ortschaftsrat Reinsdorf:

or-knobelsdorf@web.de
or-reinsdorf@t-online.de

■ **Der Stadtrat fasste in seiner öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse:**

Technischer Ausschuss am 11.04.2024

Beschluss-Nr. 24/7/020

Der Technische Ausschuss beschließt die Auftragsvergabe für die Sanierung Sanitärraum im EG in der Kita Wirbelwind – Heizung/Sanitär an die Firma D. Vosgerau GmbH, Bahnhofstraße 42, 04736 Waldheim in Höhe von 27.119,28 €.

Verwaltungsausschuss am 18.04.2024

Beschluss-Nr. 24/7/019

Der Verwaltungsausschuss beschließt entsprechend Anlage 1 die Annahme von Geldspenden in Höhe von 3.850,00 € sowie entsprechend Anlage 2 die Annahme von Sachspenden in Höhe von 73.105,27 €.

Beschluss-Nr. 24/7/012.1

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Auszahlung von Geldern für die Vereinsförderung entsprechend beigefügter Anlage 1 vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024/25.

Stadtrat am 02.05.2024

Beschluss-Nr. 24/7/021

Stadtrat beschließt die vorliegende Haushaltsatzung für die Jahre 2024/2025.

Beschluss-Nr. 24/7/022

Der Stadtrat beschließt die Terpitz Bast Roneberger GmbH (Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft) mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und der Kassenprüfung im Haushaltsjahr 2024 durch Bestätigung des vorliegenden Angebots zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 24/7/028

Der Stadtrat beschließt die Empfehlung zur Bedarfsplanung der Plätze für die Kindertagesstätten in der Stadt Waldheim für das Schuljahr 2024/2025 mit Prognose bis zum Schuljahr 2025/2026 entsprechend der Anlage.

Beschluss-Nr. 24/7/018

Der Stadtrat beschließt:

1. Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, öffentlicher Planungsträger, berufsständiger Interes-

senvertretungen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, sonstiger Träger öffentlicher Belange, anerkannter Naturschutzvereinigungen gemäß § 20 Abs. 1 Sächsisches Naturschutzgesetz am Entwurf der Gehölzschutzsatzung der Stadt Waldheim (Fassung vom 14.09.2023) hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage 1, Seiten 1 - 11

Die Absender der Stellungnahmen, in denen Bedenken und Anregungen erhoben wurden, sind von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Gehölzschutzsatzung der Stadt Waldheim incl. Anlagen.

Beschluss-Nr. 24/7/026.1

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses 22/7/188-1 vom 24.03.2022.
2. Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Flurstückes 1175/32 der Gemarkung Waldheim mit einer Größe von 3.420 m² zu einem Preis von 54.720 € an die Firma Waldheimer Gewürze GmbH.

Beschluss-Nr. 24/7/024

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Fraktion der CDU zur Würdigung des Ehrenamtes und herausragenden Leistungen von Waldheimer Personen oder Personengruppen zum jährlichen Stadtfest zu. Zur Ausgestaltung der Auszeichnung wie beispielsweise der Anzahl oder Art der Belobigung besitzt die Stadt freien Handlungsspielraum. Eine erste Ehrung im Rahmen des Stadtfestes 2024 sollte angestrebt werden.

Beschluss-Nr. 24/7/025

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Fraktion der CDU zur Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung eines barrierefreien bzw. rollstuhlgerechten Bahnhofes in Waldheim zu.

Dies beinhaltet eine Prüfung der Machbarkeit, Planung und Kostenkalkulation bis Ende des 2. Quartals 2024. Eine erste Vorstellung kann jederzeit im technischen Ausschuss stattfinden. Obliegt die Herstellung des barrierefreien Bahnhofes nicht der Stadt Waldheim, sondern der DB, dann besteht die konzeptionelle Aufgabe, die notwendigen Schritte gemeinsam mit der DB einzuleiten, damit der Bahnhof in Waldheim barrierefrei zu nutzen ist.

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

■ Wahlbekanntmachung

Gemeinde/Stadt Waldheim

Wahlkreis Mittelsachsen 3

Am **09.06.2024** findet/finden gleichzeitig, die

Gemeinde-/Stadtratswahl
Ortschaftsratswahl
Kreistagswahl
Europawahl

statt.

Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Gemeinde ist in folgende **12 Wahlbezirke** eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Nr. des Briefwahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
665		Rathaus Bürgerbüro Niedermarkt 1 04736 Waldheim	ja
667		Gerätehaus FFW Gebersbacher Straße 1 a 04736 Waldheim	nein
668		Seniorenwohnanlage Härtelstraße 34 04736 Waldheim	ja
669		Oberschule Pestalozzistraße 2 04736 Waldheim	ja
670		Feuerwehr Richzenhain Hauptstraße 50 04736 Waldheim	nein
671		Dorfgemeinschaftshaus OT Schönberg Schönberg 29 04736 Waldheim	ja
672		Feuerwehr - Gerätehaus OT Reinsdorf Reinsdorf 53 C 04736 Waldheim	ja
673		Feuerwehr - Gerätehaus OT Massanei Massanei 5 B 04736 Waldheim	nein
674		Feuerwehr - Gerätehaus OT Gebersbach Kleine Otzdorfer Straße 4 b 04736 Waldheim	nein
675		Feuerwehr - Gerätehaus OT Meinsberg Dorfstraße 42 A 04736 Waldheim	ja
	957	Rathaus Niedermarkt 1 04736 Waldheim	ja
	958	Rathaus Niedermarkt 1 04736 Waldheim	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19.05.2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die **Gemeinde-/Stadtratswahl** sind von hellgrüner Farbe, die für die **Ortschaftsratswahl** Reinsdorf in hellorange und für die Ortschaft Knobelsdorf in helllila, für die **Kreistagswahlen** von hellrosa Farbe.

Die Stimmzettel für die Europawahl sind von weißer oder weißlicher Farbe.

Der/Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

Für die Gemeinde-/Stadtratswahl, Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl oder Kreistagswahl gilt:

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge, die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Bei **Verhältnisswahl**: Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Die/der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl**: Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind, und andere Personen gewählt werden. Die/der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Die/der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a. eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b. andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen, als gewählt kennzeichnet.

Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises/Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Waldheim, den 18.05.2024



Steffen Ernst
Bürgermeister



(Dienstsiegel)

■ Achtung Steuerzahler !

Wir weisen alle Steuerzahler darauf hin, dass der

15. Mai 2024

der nächste Termin zur Zahlung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer ist.

Diese festgesetzten Fälligkeiten sind einzuhalten.

Bei Nichteinhaltung dieser Fälligkeit entstehen Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Wir bitten Sie, bei Überweisungen das vollständige Buchungszeichen anzugeben.

Formulare zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates liegen im Steueramt der Stadtverwaltung Waldheim sowie im Internet unter www.stadt-waldheim.de / Bürgerportal / Formularservice bereit.

Zur Klärung von Fragen wenden Sie sich bitte an das Steueramt der Stadtverwaltung Waldheim, Telefon 034327/ 57228.

■ Stellenausschreibung

Die Stadt Waldheim sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Leitenden Sachbearbeiter für das Stadt- und Museumshaus (m/w/d),

in Teilzeit mit 0,75 VZÄ, zunächst befristet für 2 Jahre, bei guter Eignung wird unbefristete Festanstellung in Aussicht gestellt

Die vollständige Stellenbeschreibung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Waldheim.

Bewerbungen sind bis zum 07.06.2024 an die Stadtverwaltung Waldheim, Personalamt, Niedermarkt 1, 04736 Waldheim oder per Mail an bewerbungen@stadt-waldheim.de oder über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite der Stadt Waldheim zu richten:



Anlagen sind im PDF-Format zu übermitteln.

So kommt das **Waldheimer Amtsblatt**
zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

■ Satzung über die Regelung des Marktwesens in der Stadt Waldheim

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist beschließt der Stadtrat der Stadt Waldheim in seiner Sitzung am 21.03.2024 folgende

Marktsatzung der Stadt Waldheim

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 1

Marktbereich

- (1) Die Stadt Waldheim betreibt den Wochenmarkt, das jährliche Stadtfest und den Weihnachtsmarkt als öffentliche Einrichtungen.
- (2) Der Wochenmarkt wird auf dem Obermarkt durchgeführt.
- (3) Das Stadtfest wird in folgendem Bereich durchgeführt: Obermarkt, Oberwerder, Lessinginsel
- (4) Der Weihnachtsmarkt wird im folgenden Bereich durchgeführt: Obermarkt
- (5) Spezial- und Trödelmärkte können auf dem Obermarkt, dem Oberwerder, dem Niedermarkt, der Lessinginsel und anderen Festplätzen der Stadt Waldheim durchgeführt werden.

§ 2

Markttage und Verkaufszeiten

- (1) Der Wochenmarkt wird jeden Mittwoch von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr auf dem Obermarkt durchgeführt.
- (2) Das Stadtfest findet regulär am ersten Augustwochenende eines jeden Jahres von Freitag bis Sonntag statt. Die Zeiten werden öffentlich bekannt gegeben.
- (3) Der Weihnachtsmarkt findet vom Freitag vor dem 2. Adventssonntag bis zum 2. Adventssonntag statt. Die Zeiten werden öffentlich bekannt gegeben.
- (4) Spezialmärkte oder Trödelmärkte können durch die Stadtverwaltung Waldheim durchgeführt werden. Plätze und Zeiten werden öffentlich bekannt gemacht.
- (5) Die Stadt Waldheim kann die Marktbereiche und die Marktzeiten nur wegen außerordentlicher Gründe, wie zum Beispiel durch höhere Gewalt, Unwetter oder anstehende Baumaßnahmen vorübergehend verlegen bzw. ändern.

§ 3

Marktangebot

- (1) Auf Wochenmärkten dürfen die in § 67 Abs. 1 GewO festgelegten Waren feilgeboten werden. Das sind:
 - Lebensmittel im Sinne des Artikels 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1) die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2019/1381 (ABl. L 231 vom 6.9.2019, S. 1) geändert worden ist, mit Ausnahme alkoholischer Getränke;
 - alkoholische Getränke, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden; der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Likören und Geisten aus Obst, Pflanzen und anderen landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnissen, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig;
 - Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei;
 - rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.
 - Zusätzlich nach § 67 Abs. 2 GewO werden zugelassen:

- Kleintierbedarf und Blumenpflegemittel
- Toilettenbedarf
- Spielwaren
- Sportartikel
- Bücher und Schreibwaren
- Modeschmuck
- Korbwaren
- Textilien
- Gardinen und Tischdecken
- Schuhe aller Art
- Musikerzeugnisse
- Imbissgeschäfte (ohne Alkoholausschank und-verkauf)

- (2) Auf dem Stadtfest darf eine Vielzahl von Anbietern Waren aller Art feilbieten. Die Stadtverwaltung legt das Sortiment fest und gibt es öffentlich bekannt.
Weiterhin können Fahrgeschäfte ihre Dienstleistungen anbieten. Das Stadtfest ist ein Jahrmarkt im Sinne des § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung.
- (3) Der Weihnachtsmarkt ist ein Spezialmarkt im Sinne des § 68 Abs. 2 der Gewerbeordnung. Das Waren- und Leistungsangebot hat dem vorweihnachtlichen Charakter dieser Veranstaltung zu entsprechen. Es dürfen daher nur Waren angeboten werden, die zum Weihnachtsfest in Beziehung stehen oder die sich nach ihrer Art als Weihnachtsgeschenke eignen, insbesondere handwerkliche und kunsthandwerkliche Erzeugnisse. Das Angebot umfasst außerdem Back-, Zucker- und andere Süßwaren sowie Imbisswaren und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle. Fahrgeschäfte, Schau-, Belustigungs- und Ausspielbetriebe nach Schaustellerart sind, mit Ausnahme von Kinderfahrgeschäften, nicht zugelassen.

§ 4

Markthoheit

- (1) Der Gemeingebrauch an öffentlichen Wegen und Plätzen ist im Marktbereich während der Öffnungszeiten des Stadtfestes und des Weihnachtsmarktes sowie während des zum Auf- und Abbau der Stände benötigten Zeitraumes in dem Maße eingeschränkt, in dem es für den Marktverkehr erforderlich ist.
- (2) Der Marktverkehr geht innerhalb des Marktbereiches während dieser Zeit den übrigen öffentlichen Verkehrsbelangen vor.
- (3) Die Stadt Waldheim kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt zum Marktbereich je nach den Umständen befristet oder unbefristet oder räumlich begrenzt untersagen. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung gröblich oder wiederholt verstoßen wird.
- (4) Die Stadt Waldheim kann den Markt auf bestimmte Anbietergruppen beschränken, wenn dies für die Erreichung des Marktzwecks erforderlich ist.

§ 5

Marktaufsicht

Die Marktaufsicht wird von den durch die Stadt Waldheim beauftragten Personen wahrgenommen, deren Anweisungen zu befolgen sind.

§ 6

Bekanntmachung der Märkte und allgemeine Regeln für die Bewerbung zum Stadtfest/Weihnachtsmarkt - Fristen

- (1) Die Veranstaltung Stadtfest wird spätestens bis 15.04. des Veranstaltungsjahres, der Weihnachtsmarkt bis spätestens 15.09. des Veranstaltungsjahres ortsüblich und auf der Webseite der Stadt Waldheim bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist das Warenangebot des Marktes unterteilt nach Sortiment-Gruppen mit dem vorgesehenen prozentualen Anteil von Anbietern dargestellt.
- (2) Bewerbungen für eine Teilnahme am Stadtfest sind ab 01.09. des Vorjahres des Veranstaltungsjahres schriftlich oder elektronisch bis zum 01.04. des jeweiligen Veranstaltungsjahres entweder über den Citymanager oder bei der Stadtverwaltung Waldheim zu stellen. Entscheidend ist der E-Mail-Eingang bzw. Posteingang.
- (3) Bewerbungen für eine Teilnahme am Weihnachtsmarkt sind ab 01.06. des Veranstaltungsjahres schriftlich oder elektronisch bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres entweder über den Citymanager

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

oder bei der Stadtverwaltung Waldheim zu stellen. Entscheidend ist der E-Mail-Eingang bzw. Posteingang.

- (4) Danach eingehende Anträge können nur dann berücksichtigt werden, wenn nach Genehmigung der rechtzeitigen und zuzulassenden Bewerbungen noch Marktflächen zur Verfügung stehen. In der Bewerbung sind die Art und genaue Größe des Geschäfts, die benötigten Energieanschlusswerte sowie Wasserversorgung anzugeben. Das Angebot sowie der Aufbau und die Gestaltung des Standes sind in einer aussagekräftigen Beschreibung darzulegen.
- (5) Bewerbungen von Bewerbern, die sich auf mehr als ein Jahr beziehen und bis zum Ende der Bewerbungsfrist eingehen, werden nur für das kommende Stadtfest bzw. den kommenden Weihnachtsmarkt berücksichtigt.

§ 7

Allgemeine Regeln für die Zulassung zum Stadtfest/Weihnachtsmarkt

- (1) Jede Person, die Waren oder Leistungen auf dem Weihnachtsmarkt/Stadtfest anbieten will, bedarf hierzu einer Zulassung der Stadt Waldheim. Diese Zulassung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Sie ist nicht übertragbar.
- (2) Um ein attraktives und ausgewogenes Angebot zu erreichen, können die zuzulassenden Geschäfte in den zu dieser Satzung erlassenen Vergaberichtlinien in einzelne Angebotskategorien unterteilt und ihre Anzahl jeweils beschränkt werden.
- (3) Die Zulassung kann versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt.

Dies ist insbesondere der Fall, wenn

- a. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht. In diesem Fall erfolgt die Auswahl nach den zu dieser Satzung erlassenen Vergaberichtlinien;
 - b. Tatsachen, die die Annahme rechtfertigen, dass die Bewerberin oder der Bewerber die für die Teilnahme am Markt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt,
 - c. die Bewerberin oder der Bewerber oder eine beauftragte Person in den letzten drei Jahren erheblich oder trotz Abmahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen hat oder
 - d. die Stadt Waldheim gegenüber der Bewerberin oder dem Bewerber zum Bewerbungsstichtag noch fällige rechtsverbindliche Forderungen, gleich welchen Rechtsgrundes und gleich welcher Höhe hat.
- (4) Unbeschadet der gesetzlichen Vorschriften kann die Zulassung widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn
- a. der Standplatz ganz oder teilweise kurzfristig aus nicht vorhergesehenen tatsächlichen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden kann und keine geeigneten Ersatzflächen zur Verfügung stehen,
 - b. die Marktbeschickerin oder der Marktbeschicker oder eine beauftragte Person erheblich oder trotz Abmahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Satzung oder gegen Anweisungen der Marktaufsicht verstoßen hat,
 - c. die Marktbeschickerin oder der Marktbeschicker die nach der Marktgebührensatzung fälligen Gebühren trotz Aufforderung nicht bezahlt hat,
 - d. die Marktbeschickerin oder der Marktbeschicker oder eine beauftragte Person gegen hygiene- oder lebensmittelrechtliche Bestimmungen verstoßen hat oder
 - e. der Standplatz ohne Genehmigung der Marktaufsicht bis zum Marktbeginn nicht bezogen wurde oder nach Marktbeginn geräumt worden ist.

Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Stadt die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen und diesen anderweitig vergeben. Ein Anspruch auf Erstattung von Einnahmeausfällen besteht nicht.

§ 8

Allgemeine Regeln zur Teilnahme am Stadtfest/Weihnachtsmarkt/Spezialmarkt

- (1) Auf dem jeweiligen Markt dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Standplatz aus feilgeboten werden.

(2) Der Standinhaber darf nur die ihm zugewiesene Fläche nutzen. Es ist nicht gestattet, den zugewiesenen Platz eigenmächtig zu wechseln oder anderen Händlern zu überlassen.

- (3) Beim Stadtfest, bei Spezial- und Trödelmärkten sowie beim Weihnachtsmarkt ist für den Verkauf von Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle Einweggeschirr zulässig. Für den Verkauf von Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle wird empfohlen, Mehrweggeschirr mit Pfand, zu verwenden.

§ 9

Verkaufseinrichtungen

- (1) Als Verkaufseinrichtungen zum Stadtfest sind nur Verkaufswagen, -anhänger und -stände zugelassen. Verkaufseinrichtungen des Weihnachtsmarktes sollen in der Regel aus Naturholz bestehen, und immer mit einer weihnachtstypischen Dekoration und einer weihnachtstypischen und funktionierenden Beleuchtung versehen sein. Dem weihnachtlichen Charakter der Veranstaltung ist Rechnung zu tragen
- (2) Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3,00 m sein, Kisten und ähnliche Gegenstände nicht höher als 1,50 m gestapelt werden.
- (3) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und nur höchstens 1,00 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab Marktoberfläche, haben.
- (4) Verkaufseinrichtungen und Marktschirme müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Marktaufsicht weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen, noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.
- (5) Zwischen den einzelnen Verkaufsständen müssen Zwischenräume von nicht unter 0,50 m Breite vorhanden sein. In den Gängen und Durchfahrten der Marktanlagen dürfen Waren, Leergut und andere Gegenstände nicht abgestellt werden. Bei der Auslage der Waren dürfen die Standplatzgrenzen nicht überschritten werden.
- (6) Die Verkaufsstände sowie die feilgebotenen Waren müssen den einschlägigen Lebensmittel und hygienerechtlichen Vorschriften entsprechen.
- (7) Versorgungsstände können teilweise mit einem handelsüblichen elektronischen Energiezähler ausgestattet und angeschlossen werden.
Für Versorgungsstände ohne Zähleinrichtung wird eine Verbrauchspauschale angesetzt.
Die Pauschale für einen Stand auf dem Wochenmarkt beträgt für regulären Strom derzeit 2,00 € und für Starkstrom 5,00 € pro Tag und Stand.
Für andere Märkte ist die jeweilige Höhe der Pauschale aus der Anlage 2 zu entnehmen.
- (8) Energiekabel, Anschlüsse, Verlängerungskabel und Verteiler für alle notwendigen elektrischen Geräte müssen vom Nutzer selbst mitgebracht werden. Sie müssen den TÜV-GS-Standards entsprechen und nach Vorschriften ortsveränderlicher Geräte geprüft sein. Die Prüfprotokolle aller ortsveränderlichen elektrischen Geräte sind nach Aufforderung vorzulegen. Bei Schlechtwetter sind diese gegebenenfalls vor Nässe zu schützen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass derjenigen Anbieter, wegen dem oder für dessen Bedarf der Bereitschaftsdienst der Elektrofirma gerufen werden muss, die dafür anfallenden Kosten sofort und in vollem Umfang zu tragen hat. Ausgenommen sind hierfür Umstände, für die die Stadt Waldheim verantwortlich zeichnet.

Es ist untersagt, Heizgeräte an das Stromnetz anzuschließen, da dies zur Überlastung und Zerstörung des Stromnetzes führen würde.

Zuwiderhandlungen können mit dem Entzug der Standgenehmigung geahndet werden.

§ 10

Auf- und Abbau der Verkaufseinrichtungen

- (1) Mit dem Aufbau der Verkaufsstände darf frühestens zu folgenden Zeiten begonnen werden:

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Wochenmarkt: um 06.00 Uhr am Markttag

Stadtfest/Weihnachtsmarkt/Spezialmärkte: gemäß vertraglicher Regelung

Zum Wochenmarkt muss der Erlaubnisnehmer den zugewiesenen Platz spätestens 30 min. vor Beginn des Marktes bezogen haben. Der Aufbau muss mit Beginn des Marktes beendet sein.

- (2) Sind die zugewiesenen Plätze bis 08:00 Uhr des Veranstaltungsbeginns nicht belegt, so ist die Marktaufsicht berechtigt, über den Platz anderweitig zu verfügen.
- (3) Den Auf- und Abbau der Stände haben die Händler selbst zu besorgen bzw. zu überwachen.
- (4) Die Plätze sind beim Wochenmarkt bis spätestens 18.00 Uhr zu räumen.
Die zugewiesenen Standplätze zum Stadtfest/Weihnachtsmarkt/ u.s.w. müssen fristgerecht nach vertraglicher Regelung beräumt sein.
- (5) Der Abbau der Verkaufseinrichtungen vor Marktschluss ist nur mit vorheriger Zustimmung der Marktaufsicht erlaubt.
- (6) Die von der Strom- und Wasserverteilungsanlage zur Verkaufseinrichtung führenden Leitungen, sind vom Standinhaber ausreichend bereitzustellen sowie ordnungsgemäß und gefahrenfrei (z.B. durch Kabelbrücken) zu verlegen.
- (7) Nach dem Aufbau ist die Marktfläche grundsätzlich von Fahrzeugen zu räumen. Das Befahren der Marktfläche mit Fahrzeugen sowie Warenanlieferungen sind nur zu den von der Marktaufsicht festgelegten Zeiten zulässig.

§ 11

Fahrzeugverkehr

- (1) Während der Marktzeiten darf der Marktbereich nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden.
- (2) Fahrräder müssen geschoben werden.

§ 12

Kennzeichnung der Waren, Preisauszeichnung

Alle Waren sind, unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen, handelsüblich zu kennzeichnen und mit dem Verkaufspreis auszuzeichnen.

§ 13

Verhalten auf Märkten

- (1) Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben mit dem Betreten des Marktbereiches die Bestimmungen dieser Satzung sowie die Anordnungen der Marktaufsicht zu beachten.
- (2) Jeder hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen im Marktbereich so einzurichten, dass Dritte nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
- (3) Es ist insbesondere unzulässig:
 1. Waren außerhalb der Verkaufsstände anzubieten,
 2. Werbematerial aller Art und sonstige Gegenstände zu verteilen (Ausnahmegenehmigung kann erteilt werden),
 3. nicht mit dem Marktverkehr zusammenhängende gewerbliche Tätigkeiten jeder Art auszuüben,
 4. Megaphone und sonstige Tonträger ohne Genehmigung der Stadt Waldheim zu verwenden,
 5. Hunde oder andere Tiere auf dem Markt frei umherlaufen zu lassen oder sie so zu führen, dass sie Lebensmittel berühren können,
 6. sich bettelnd oder berauscht während der Marktzeiten auf dem Marktgelände aufzuhalten.

§ 14

Reinigung und Sauberhaltung des Marktes, Abtransport der Abfälle

- (1) Jede vermeidbare Verschmutzung der Marktanlage ist verboten.
- (2) Die Standplatzzinhaber sind für die Reinhaltung des Standplatzes und der davor gelegenen Gänge und Fahrbahnen bis 5 m um den Stand verantwortlich.
- (3) Es ist untersagt, Abfälle jeglicher Art auf öffentliche Flächen des jeweiligen Marktgeländes (z. B. auch in den Gängen zwischen den Verkaufsständen) zu werfen oder von außen in den jeweiligen Marktbereich zu bringen, um sie dort zu beseitigen.

- (4) Abfälle und Kehrriech sind innerhalb des Standplatzes durch den Standinhaber nach Marktschluss zusammenzufügen. Abfälle, Kehrriech, Leergut, Kisten, Kartons und sonstige Verpackungsmaterialien sind mitzunehmen.
- (5) Imbiss- und Getränkestände haben Abfallbehälter in ausreichender Anzahl und in einer, dem Charakter des Marktes und ihres Standes angepassten Form und Größe aufzustellen.
- (6) Sämtliche Flüssigkeiten und Reinigungsmittel sind fachgerecht zu entsorgen. Es sind keine Abwässer oder sonstige flüssige oder feste Stoffe im Wurzelbereich von Bäumen (Baumscheiben), Sträuchern und Rabatten zu entsorgen.

§ 15

Gebühren - Wochenmarkt

- (1) Für die Benutzung der für den Wochenmarkt zur Verfügung gestellten Flächen sowie die Inanspruchnahme von Versorgungseinrichtungen werden Gebühren erhoben.
- (2) Zur Zahlung der Gebühren sind verpflichtet:
 1. der Erlaubnisnehmer
 2. der Benutzer des Standplatzes
 Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Die Gebühren entstehen mit dem Bezug des Standplatzes und sind am jeweiligen Markttag fällig. Die Abrechnung erfolgt vor Ort durch einen Mitarbeiter der Verwaltung.
- (4) Die Gebühren sind in Anlage 1 aufgeführt. Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung.

§ 16

Entgelte – Stadtfest, Weihnachtsmarkt, Spezialmärkte

- (1) Für die Benutzung der zugewiesenen Standplätze zum Stadtfest/ Spezialmarkt und zum Weihnachtsmarkt erhebt die Stadt Waldheim privatrechtliche Entgelte nach der vom Stadtrat beschlossenen Entgeltordnung laut Anlage 2 für das Stadtfest, den Weihnachtsmarkt sowie Trödelmärkte und Spezialmärkte. Anlage 2 ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Die privatrechtlichen Entgelte werden mit dem Marktbenutzer durch privatrechtlichen Vertrag über die Nutzung eines Standplatzes vereinbart und nachfolgend mit einer Rechnung als Kostenvorschuss erhoben.
- (3) Wird durch den Marktbenutzer das privatrechtliche Entgelt nicht bis zum festgesetzten Fälligkeitstag und auch nicht bis zum offiziellen Beginn des Stadtfestes bzw. Weihnachtsmarktes bezahlt, wird dieser vom Stadtfest bzw. Weihnachtsmarkt ausgeschlossen.

§ 17

Haftung

- (1) Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der von den Anbietern eingebrachten Gegenstände.
- (2) Die Inhaber von Standplätzen haben gegenüber der Stadt Waldheim keinen Anspruch auf Schadensersatz, wenn der Marktbetrieb durch ein von der Gemeinde nicht zu vertretendes Schadensereignis unterbrochen oder abgebrochen wird oder ganz entfällt.
- (3) Erscheint ein Marktbetreiber, der im Besitz einer Standerlaubnis ist, erst weniger als 30 min vor Beginn des Marktes und wurde der Standplatz bereits anderweitig vergeben, kann der Erlaubnisnehmer gegen die Stadt Waldheim keine Schadensersatzansprüche geltend machen. Der Anspruch auf den Standplatz entfällt ersatzlos.
- (4) Die Inhaber von Standplätzen haften gegenüber der Gemeinde nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie haben auch für Schäden gegenüber Dritten einzustehen, die von ihnen, ihren Bediensteten oder Beauftragten verursacht werden bzw. von den von ihnen eingebrachten Gegenständen ausgehen

§ 18

Fundsachen

Auf den Märkten gefundene Gegenstände sind bei der Stadt Waldheim (Fundbüro) abzuliefern.

§ 19

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Zuwiderhandlungen gegen Ge- oder Verbote dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 5 den Weisungen der Marktaufsicht nicht nachkommt,
 2. entgegen § 8 Abs. 1 von einem anderen Platz Waren feilbietet,
 3. entgegen § 8 Abs. 2 eine andere als die ihm zugewiesene Fläche benutzt, den zugewiesenen Platz eigenmächtig wechselt oder anderen Händlern überlässt,
 4. entgegen § 9 Abs. 2 und 3 und 5 die für die Verkaufseinrichtungen festgelegten Maße nicht einhält,
 5. entgegen § 9 Abs. 4 Verkaufseinrichtungen nicht standfest aufstellt, die Marktoberfläche beschädigt, Verkaufseinrichtungen an anderen Einrichtungen befestigt,
 6. entgegen § 9 Abs. 9 die Verkaufseinrichtung nicht ununterbrochen offen hält oder bei Dunkelheit nicht entsprechend beleuchtet,
 7. entgegen § 10 Abs. 1 früher als 2 Stunden mit dem Aufbau beginnt oder den Aufbau eines Standes nicht beendet hat und entgegen § 10 Abs. 4 den zugewiesenen Standplatz am Tag nach Marktschluss nicht geräumt hat,
 8. entgegen § 10 Abs. 6 Leitungen nicht ordnungsgemäß und gefahrenfrei verlegt,
 9. entgegen § 10 Abs. 5 ein Abbau ohne ausdrückliche Genehmigung erfolgt,
 10. entgegen § 11 Abs. 1 während der Marktzeiten den Marktplatz mit einem Kraftfahrzeug befährt,
 11. entgegen § 11 Abs. 2 während der Marktzeit Fahrzeuge auf dem Marktplatz abgestellt oder Motorräder, Mopeds, Mofas und ähnliche Fahrzeuge während der Marktzeit innerhalb des Marktgebietes mitführt,
 12. entgegen § 13 Abs. 2 aufgrund seines Verhaltens und durch den Zustand seiner Sachen Dritte schädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt,
 13. entgegen § 13 Abs. 3 Ziff. 1 Waren außerhalb der Verkaufsstände anbietet,
 14. entgegen § 13 Abs. 3 Ziff. 2 Werbematerial oder sonstige Gegenstände verteilt,
 15. entgegen § 13 Abs. 3 Ziff. 3 gewerbliche Tätigkeiten auf dem Markt ausübt,
 16. entgegen § 13 Abs. 3 Ziff. 4 Megaphone und sonstige Tonträger ohne Genehmigung der Stadt Waldheim verwendet,
 17. entgegen § 13 Abs. 3 Ziff. 5 Hunde oder andere Tiere auf den Markt frei umherlaufen lässt oder sie so führt, dass sie Lebensmittel berühren können,
 18. entgegen § 13 Abs. 3 Ziff. 6 während der Marktzeiten auf dem Markt bettelt oder sich in einem berauschten Zustand dort aufhält,
 19. entgegen § 14 Abs. 1 bis 6 den Vorschriften über Reinigung und Sauberhaltung sowie Abtransport der Abfälle zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 124 SächsGemO mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden.
Zuständige Verwaltungsbehörde ist die Stadt Waldheim.

§ 20

Datenschutz

Für die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten im Vollzug dieser Satzung gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Sachsen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 21

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Waldheim, den 25.03.2024



Steffen Ernst
Bürgermeister



Siegel

Anlagen 1: Gebühren Wochenmarkt**Anlage 2: Entgelte Stadtfest, Weihnachtsmarkt, Spezialmärkte****Anlage 1****Gebühren Wochenmarkt**

Standfläche in m ²	Gebühr in €
bis 2 m ²	2,50
2 - 4 m ²	4,00
6 - 8 m ²	5,00
8 - 10 m ²	7,50
10 - 12 m ²	10,00
12 - 14 m ²	11,50
14 - 16 m ²	12,50
16 - 18 m ²	14,00
18 - 20 m ²	15,00
20 - 22 m ²	17,50
22 - 24 m ²	20,00
24 - 26 m ²	21,50
26 - 28 m ²	22,50
28 - 30 m ²	24,00

Zusätzlich zu den Standgebühren werden Strompauschalen erhoben. Die reguläre Energiepauschale beträgt pro Stand pro Tag 2,00 €. Für die Inanspruchnahme von Starkstrom wird eine Energiepauschale in Höhe von 5,00 € pro Stand pro Tag erhoben.

Anlage 2**Entgeltordnung**

**für Standplätze zum Stadtfest, Weihnachtsmarkt
und für Spezialmärkten in der Stadt Waldheim (Grundlage 100%)**

Die Entgelte werden nach der Standfläche festgelegt und **gelten pro Tag**.

Alle Preisangaben in dieser Übersicht sind **netto**. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird mit dem jeweils geltenden Steuersatz **zusätzlich erhoben**. Die angegebenen Preise sind als **Grundlage auf 100%** festgesetzt.

1. Ausschankstände:**(A) Stadtfest**

Standfläche	Entgelt in €	Festzuschlag Stadtfest pauschal in €	Energiepauschale/Tag in €
Kleinstanbieter bis 2m ²	20,00	10,00	10,00
über 2 - 4 m ²	40,00	10,00	10,00
über 4 - 6 m ²	60,00	10,00	10,00
über 6 - 8 m ²	80,00	10,00	10,00
über 8 - 10 m ²	100,00	10,00	10,00
über 10 - 12 m ²	120,00	10,00	10,00
über 12 - 14 m ²	140,00	10,00	10,00
über 14 - 16 m ²	160,00	10,00	10,00
über 16 - 18 m ²	180,00	10,00	10,00
über 18 - 20 m ²	200,00	10,00	10,00

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

(B) Weihnachtsmarkt/Spezialmärkte

Standfläche	Entgelt in €	Festzuschlag Stadtfest pauschal in €	Energiepauschale/ Tag in €
Kleinstanbieter bis 2m ²	12,00		20,00
über 2 - 4 m ²	18,00		20,00
über 4 - 6 m ²	28,00		20,00
über 6 - 8 m ²	32,00		20,00
über 8 - 10 m ²	35,00		20,00
über 10 - 12 m ²	40,00		20,00
über 12 - 14 m ²	45,00		20,00
über 14 - 16 m ²	50,00		20,00
über 16 - 18 m ²	55,00		20,00
über 18 - 20 m ²	60,00		20,00

Bei der Inanspruchnahme von Starkstrom erhöht sich die Energiepauschale pro Tag um 15,00 €.

2. Imbissstände:**(A) Stadtfest**

Standfläche	Entgelt in €	Festzuschlag Stadtfest pauschal in €	Energiepauschale/ Tag in €
Kleinstanbieter bis 2m ²	10,00	10,00	10,00
über 2 - 4 m ²	15,00	10,00	10,00
über 4 - 6 m ²	20,00	10,00	10,00
über 6 - 8 m ²	25,00	10,00	10,00
über 8 - 10 m ²	30,00	10,00	10,00
über 10 - 12 m ²	35,00	10,00	10,00
über 12 - 14 m ²	40,00	10,00	10,00
über 14 - 16 m ²	45,00	10,00	10,00
über 16 - 18 m ²	50,00	10,00	10,00
über 18 - 20 m ²	55,00	10,00	10,00

(B) Weihnachtsmarkt/Spezialmärkte

Standfläche	Entgelt in €	Festzuschlag Stadtfest pauschal in €	Energiepauschale/ Tag in €
Kleinstanbieter bis 2m ²	12,00		20,00
über 2 - 4 m ²	18,00		20,00
über 4 - 6 m ²	28,00		20,00
über 6 - 8 m ²	32,00		20,00
über 8 - 10 m ²	35,00		20,00
über 10 - 12 m ²	40,00		20,00
über 12 - 14 m ²	45,00		20,00
über 14 - 16 m ²	50,00		20,00
über 16 - 18 m ²	55,00		20,00
über 18 - 20 m ²	60,00		20,00

Bei der Inanspruchnahme von Starkstrom erhöht sich die Energiepauschale pro Tag um 15,00 €.

3. Süßwaren/ Backwaren:**(A) Stadtfest**

Standfläche	Entgelt in €	Festzuschlag/ Tag in €	Energiepauschale/ Tag in €
Kleinstanbieter bis 2m ²	5,00	/	10,00
über 2 - 4 m ²	10,00	/	10,00
über 4 - 6 m ²	15,00	/	10,00
über 6 - 8 m ²	20,00	/	10,00
über 8 - 10 m ²	25,00	/	10,00
über 10 - 12 m ²	30,00	/	10,00
über 12 - 14 m ²	35,00	/	10,00
über 14 - 16 m ²	40,00	/	10,00
über 16 - 18 m ²	45,00	/	10,00
über 18 - 20 m ²	50,00	/	10,00

(B) Weihnachtsmarkt/Spezialmärkte

Standfläche	Entgelt in €	Festzuschlag/ Tag in €	Energiepauschale/ Tag in €
Kleinstanbieter bis 2m ²	5,00	/	5,00
über 2 - 4 m ²	10,00	/	5,00
über 4 - 6 m ²	12,50	/	5,00
über 6 - 8 m ²	15,00	/	5,00
über 8 - 10 m ²	20,00	/	5,00
über 10 - 12 m ²	25,00	/	5,00
über 12 - 14 m ²	30,00	/	5,00
über 14 - 16 m ²	35,00	/	5,00
über 16 - 18 m ²	40,00	/	5,00
über 18 - 20 m ²	45,00	/	5,00

Bei der Inanspruchnahme von Starkstrom erhöht sich die Energiepauschale pro Tag um 15,00 €.

**4. Verkaufsstände (non food) / Kunsthandwerk/ Geschenkartikel:
alle Märkte/Feste**

Standfläche	Entgelt in €	Festzuschlag/ Tag in €	Energiepauschale/ Tag in €
Kleinstanbieter bis 2m ²	5,00	/	5,00
über 2 - 4 m ²	7,50	/	5,00
über 4 - 6 m ²	10,00	/	5,00
über 6 - 8 m ²	12,50	/	5,00
über 8 - 10 m ²	15,00	/	5,00
über 10 - 12 m ²	17,50	/	5,00
über 12 - 14 m ²	20,00	/	5,00
über 14 - 16 m ²	22,50	/	5,00
über 16 - 18 m ²	25,00	/	5,00
über 18 - 20 m ²	27,50	/	5,00

5. Festzelt mit einem Ausschank innen:

Standfläche	Entgelt in €	Festzuschlag Stadtfest pauschal in €	Energiepauschale/ Tag in €
pro m ²	1,50	10,00	20,00

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

6. Schausteller:

	pro Meter Front oder Durchmesser bei rundem Grundriss	Entgelt in €	Festzuschlag Stadtfest pauschal	Kostenpauschale Müllberäumung	Kostenpauschale Trinkwasser
1	Für Fahrgeschäfte (Karussells, Autoscooter usw.)	5,00	10,00	45,00	45,00
2	Für Verkaufsgeschäfte (Imbiss, Süßwaren usw.)	6,00	10,00	45,00	45,00
3	für Ausspielungsgeschäfte (Losgeschäfte, Greifer, Schießwagen usw.)	5,50	10,00	45,00	45,00

Der Stromverbrauch bei Schaustellern wird per Ablesung (Anfangs- und Endstand) festgestellt und danach separat abgerechnet.

7. Nutzungsentgelt Markthütte

Das Nutzungsentgelt für eine Markthütte beträgt pro Tag und Hütte netto 20,00 € zuzüglich MwSt..

8. Preiszonen

Die Entgelte auf Stadtfesten werden für Ausschankstellen gemäß der nachfolgenden Grafik abgerechnet.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

■ Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Waldheim (Gehölzschutzsatzung)

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, in Verbindung mit § 19 und § 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, sowie § 3 Abs.1 und 2, § 22 Abs.1 und 2, § 29 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Waldheim am 02.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 1 Schutzzweck, Geltungsbereich, Verweis auf gesetzliche Bestimmungen

- (1) Schutzzweck der Satzung ist:
 1. die Erhaltung, die Entwicklung oder die Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
 2. die Belebung, die Gliederung oder die Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
 3. schädigende Einflüsse auf den Baumbestand zu vermeiden,
 4. die Erhaltung der Lebensstätten wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
 5. die Erhaltung oder Verbesserung des Kleinklimas, durch die Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, Verminderung thermischer Belastungen, Eindämmung nachteiliger Windeffekte und durch Staubbindung bei Filterwirkung des Laubes,

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

6. die Schaffung, die Erhaltung oder die Entwicklung von Biotopverbundsystemen.
- (2) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Verwaltungsgebiet der Stadt Waldheim.
- (3) Soweit in dieser Satzung auf gesetzliche Bestimmungen Bezug genommen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 2 Schutzgegenstand

- (1) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung einschließlich ihrer Wurzelbereiche gemäß § 3 dieser Satzung sind:
 1. Alleen und einseitige Baumreihen, unabhängig vom Stammumfang der Gehölze,
 2. Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 Zentimetern in einer Höhe von 1,00 Meter über dem Erdboden,
 3. Nadelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 150 Zentimetern in einer Höhe von 1,00 Meter über dem Erdboden,
 4. Sträucher mit einer Höhe von mindestens 4 Metern,
 5. Hecken mit einer durchschnittlichen Höhe von mindestens 3 Metern sowie einer Mindestlänge von 10 Metern,
 6. Ersatzpflanzungen, die aufgrund von Anordnungen nach § 9 dieser Satzung sowie aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften, insbesondere nach Maßgabe von fortgeltenden Entscheidungen auf der Grundlage früherer Fassungen der Gehölzschutzsatzungen angelegt wurden, unabhängig von Alter, Größe, Art und Stammumfang der Gehölze,
 7. Gehölze, die aufgrund von Festsetzungen in einem Bebauungsplan gemäß § 9 BauGB zu erhalten sind, unabhängig vom Stammumfang.
- (2) Liegt der Kronenansatz von in Abs. 1 Nr. 2 - 3 bezeichneten Baumarten unter 1,00 Meter Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz entscheidend. Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammumfang nach der Summe der Stammumfänge zu berechnen.
- (3) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind nicht:
 1. Wald im Sinne des § 2 des Sächsischen Waldgesetzes,
 2. Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden,
 3. vollständig abgestorbene Gehölze,
 4. Bäume und Sträucher auf Deichen, Deichschutzstreifen, Talsperrern, Wasserspeichern und Hochwasserrückhaltebecken im Sinne des § 19 Abs. 2 Nr. 1 SächsNatSchG,
 5. Bäume, Sträucher und Hecken in Kleingärten im Sinne von § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG),
 6. Obstbäume auf bebauten Grundstücken.
- (4) Die Satzung findet keine Anwendung:
 1. soweit weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere über Schutzgebiete gemäß den §§ 20 ff. BNatSchG, über geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG den Schutzzweck nach § 1 gewährleisten und den Schutzgegenstand nach Absatz 1 sicherstellen,
 2. soweit über eine Beeinträchtigung von nach Absatz 1 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den §§ 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit §§ 9 ff. SächsNatSchG zu entscheiden ist,
 3. auf Gehölze und Gehölzflächen, welche denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen.

§ 3 Schutzzumfang

Geschützt sind neben den oberirdischen Teilen der in § 2 Abs. 1 aufgeführten Gehölze, auch deren Wurzelbereiche. Je nach Wuchsform der geschützten Gehölze sind folgende Wurzelbereiche geschützt:

1. bei Bäumen mit Säulen bzw. pyramidalen Krone die Flächen unter der Baumkrone zuzüglich 5 Meter nach allen Seiten,
2. bei allen übrigen Bäumen die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich 1,50 Meter nach allen Seiten,
3. bei Sträuchern die Flächen unterhalb der ungeschnittenen Strauchkronen zuzüglich 1 Meter nach allen Seiten,

4. bei Hecken die Flächen unterhalb der heckenbildenden Strauchkronen zuzüglich 1 Meter nach allen Seiten.

§ 4 Schutz- und Pflegegrundsätze

- (1) Die nach § 2 geschützten Gehölze sind artgerecht zu pflegen und deren Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben. Bei Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), der ZTV-Baumpflege (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege) und der RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen - Landschaftspflege Teil 4) einzuhalten. Bei der Beweidung von Flächen sind nach § 2 geschützte Gehölze durch geeignete Auskopplungsmaßnahmen vor Beschädigungen, insbesondere vor Verbiss-, Scheuer- oder Trittschäden zu schützen.
- (2) Die Stadt Waldheim kann nach pflichtgemäßem Ermessen Anordnungen treffen, die erforderlich und zweckmäßig sind, um die Zerstörung, Beschädigung oder wesentliche Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes abzuwenden oder um die Folgen der vorgenannten Handlungen zu mindern. Hiervon umfasst sind Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz des geschützten Gehölzes. Werden nach § 2 geschützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher deren Sanierung verlangt werden, wenn diese Erfolg verspricht.
- (3) Es kann angeordnet werden, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks die Durchführung bestimmter Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an geschützten Gehölzen im Sinne von Abs. 2 durch die Stadt Waldheim oder durch von ihr Beauftragte duldet, sofern eine Ersatzvornahme im Sinne von § 24 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SächsVwVG) vorgenommen oder dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten die Durchführung notwendiger Maßnahmen in begründeten Einzelfällen nicht vollständig oder teilweise selbst zugemutet werden kann.

§ 5 Verbote

- (1) Die Beseitigung der nach § 2 geschützten Gehölze sowie alle Handlungen, die zum Absterben, zur Zerstörung, Beschädigung oder zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an den nach § 2 geschützten Gehölzen Handlungen vorgenommen werden, durch die deren charakteristisches Erscheinungsbild verändert oder das weitere Wachstum nachhaltig negativ beeinträchtigt wird.
- (2) Verboten ist insbesondere:
 1. den nach § 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wasserbindenden Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so zu verdichten bzw. abzudichten, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
 2. im nach § 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe auszubringen bzw. freizusetzen, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden. Hierzu zählen u. a. das Lagern, Anschütten oder Ausgießen von Abfällen, Baumaterialien, Kraftstoffen, Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben, Abwässern oder ähnlich schädlichen Stoffen,
 3. im nach § 3 geschützten Wurzelbereich von nach § 2 geschützten Gehölzen Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vorzunehmen, wodurch das Wachstum der geschützten Gehölze erheblich und nachhaltig beeinträchtigt wird,
 4. an nach § 2 geschützten Gehölzen
 - a) Gegenstände wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anzukleben, zu nageln, zu schrauben oder auf sonstige schädigende Weise anzubringen,

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

- b) Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune zu befestigen,
 - c) die Rinde abzuschneiden, abzuschälen oder sonst wie zu entfernen oder zu beschädigen,
 - d) Kronenschnitte vorzunehmen, die das art- oder sortentypische Aussehen nachhaltig verändern.
- (3) Nicht unter die Verbote fallen
1. ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen
 - a) zur Pflege und Erhaltung geschützter Gehölze, wie das Nachschneiden von Astabbrüchen, Wundpflege, Pflanz- und Erziehungschnitt, Schnitt von bestehenden Formhecken und Formbäumen sowie die Entfernung von Totholz,
 - b) zur Aufrechterhaltung der Ertragsfunktion von Obstgehölzen,
 - c) zur Herstellung des Lichtraumprofils an Wegen, Straßen, Fließgewässern und Schienenwegen sowie des notwendigen Sicherheitsabstandes zu Freileitungen.
 2. unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen. Die Maßnahmen sind auf das notwendige, den jeweiligen Umständen angemessene Maß unter Beachtung des Schutzzwecks dieser Satzung zu beschränken und der Stadt Waldheim unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Äußert sich die Stadt Waldheim gegenüber dem Anzeigersteller zu der Maßnahme nicht innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der Anzeige mit entsprechender Begründung, so gilt die Zulässigkeit der Maßnahme als festgestellt.

§ 6 Ausnahmen

- (1) Die Stadt Waldheim kann auf Antrag Ausnahmen von den Verboten dieser Satzung, innerhalb des Fällzeitraumes vom 1. Oktober bis Ende Februar, durch eine Ausnahmegenehmigung zulassen, wenn:
1. dies zur Errichtung, Änderung oder Erweiterung baulicher Anlagen, einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen nach den Vorschriften der Sächsischen Bauordnung erforderlich ist und der standortspezifische Gehölzbestand ausgeglichen werden kann,
 2. ein geschütztes Gehölz ein anderes wertvolleres Gehölz wesentlich beeinträchtigt,
 3. von geschützten Gehölzen Gefahren für Personen und Sachen von erheblichem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können,
 4. Veränderungen der Fahrbahnbefestigung im Bereich nach § 2 geschützter Standorte aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden müssen und ein Erhalt der Wurzeln praktisch unmöglich ist.
- (2) Eine Ausnahmegenehmigung ist zu erteilen, wenn der Eigentümer eines Grundstückes oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften verpflichtet ist, nach § 2 geschützte Gehölze zu entfernen, zu beeinträchtigen oder ihren Kronenaufbau wesentlich zu verändern.
- (3) Ausnahmegenehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 7 Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 6

- (1) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 6 ist vom Eigentümer der nach § 2 geschützten Gehölze oder eines sonstigen Berechtigten schriftlich (wahlweise elektronisch oder in Papierform) mit dem dafür vorgesehenen Antrag bei der Stadt Waldheim zu beantragen. Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung muss eine kurze Maßnahmenbeschreibung, einen Lageplan, den Artnamen, die Größenangabe des Gehölzes gemäß § 2 Abs. 1, enthalten.
- (2) Die Stadt Waldheim hat die Ausnahmegenehmigung für den Zeitraum vom 1. März bis 30. September auszusetzen bzw. sie auf die Zeit vom 1. Oktober bis zum Ende des Monats Februar zu befristen. Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG gegeben sind oder wenn die Voraussetzungen einer beantragten Befreiung nach § 67 BNatSchG vom Verbot, Gehölze in

der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG) vorliegen und zwingende Gründe für die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme gegeben sind. Die Voraussetzungen nach Satz 2 müssen durch Angaben im Antrag nachgewiesen werden. Die Stadt Waldheim entscheidet im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über die beantragte Befreiung nach § 67 BNatSchG im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.

- (3) Die Stadt Waldheim entscheidet über die Anträge nach Absatz 1 innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen im Sinne von Absatz 1. Die Genehmigung nach § 6 gilt als erteilt, wenn der Antrag nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird. Die Frist kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. In diesem Fall erteilt die Stadt Waldheim vor Ablauf der Sechswochenfrist eine entsprechend begründete schriftliche Zwischenmitteilung. Auf Verlangen wird der Eintritt der Genehmigungsfiktion nach Satz 2 schriftlich bescheinigt. Die Regelungen dieses Absatzes gelten nicht für eine gleichzeitig erforderliche Befreiung nach § 67 BNatSchG und § 39 SächsNatSchG von artenschutzrechtlichen Vorschriften oder in den Fällen des Absatzes 2.
- (4) Ist für ein Vorhaben, zu dessen Verwirklichung eine Ausnahmegenehmigung erforderlich ist, eine andere Gestattung notwendig, ersetzt diese Gestattung die Genehmigung. Die Gestattung darf nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen dieser Satzung vorliegen und die Stadt Waldheim ihr Einvernehmen erteilt hat.
- (5) Für das Verfahren werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit erstreckt sich jedoch nicht auf ein mögliches Widerspruchsverfahren.

§ 8 Befreiungen

Ein Antrag auf eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) muss beim Landratsamt des Landkreises Mittelsachsen - Untere Naturschutzbehörde- gestellt werden, wenn:

1. die Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmigung nach § 6 nicht vorliegen oder
2. Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September (außerhalb des Fällzeitraumes) abgeschnitten, gefällt oder auf den Stock gesetzt werden sollen, unabhängig von ihrer Größe.

Kein Antrag ist erforderlich für schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen (§39 BNatSchG).

§ 9 Ersatzpflanzungen/Ersatzzahlungen

- (1) Der Verursacher einer nach § 5 verbotenen Handlung ist im Falle einer Bestandsminderung zu einer angemessenen Ersatzpflanzung oder angemessenen Ersatzzahlung verpflichtet, wenn
1. eine Beseitigung oder Beschädigung eines geschützten Gehölzes entgegen § 5 Abs. 1 und 2 festgestellt wurde,
 2. eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 oder
 3. eine Befreiung nach § 8 erteilt wurde.
- (2) Ersatzpflanzungen sind auf dem von der Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes betroffenen Grundstück vorzunehmen. Im Einzelfall können Ersatzpflanzungen auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zugelassen werden.
- (3) Den Umfang und die Qualität der Ersatzpflanzungen legt die Stadtverwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Tabelle „Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen“ fest.
- (4) Wachsen die gepflanzten Gehölze nicht an, sind die Ersatzpflanzungen zu wiederholen. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung gilt als erfüllt, wenn die Gehölze mit Ablauf der dritten Vegetationsperiode nach der Pflanzung einen guten Zustand aufweisen.
- (5) Anstelle einer Ersatzpflanzung kann auch die Umpflanzung sowie das Wiederaustreibenlassen von regenerierungsfähigen Stubben

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

verlangt werden, wenn diese sinnvoll und erforderlich erscheinen und dem Verpflichteten zuzumuten sind.

- (6) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise nicht möglich, kann eine finanzielle Ersatzleistung verlangt werden. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach den Kosten für eine Ersatzpflanzung, einschließlich der dreijährigen Anwuchspflege, wie sie auf einem Grundstück üblicherweise vorgenommen wird. Die Zahlung ist an die Stadt Waldheim zu entrichten und wird zweckgebunden, für Ersatzpflanzungen, verwendet.
- (7) Zur Ersatzpflanzung bzw. Ersatzzahlung ist der Verursacher verpflichtet. Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 5 vornimmt oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 bzw. eine Befreiung nach § 8 erhalten hat. Führt der Verursacher die Ersatzpflanzung nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist aus, ist § 9 Abs. 6 anzuwenden.
- (8) Muss ein nach § 2 geschütztes Gehölz aufgrund von Beschädigungen und dem daraus resultierenden Verlust an Vitalität innerhalb von 3 Jahren beseitigt werden, kann die Stadt Waldheim den Verursacher zur Ersatzpflanzung oder zweckgebundenen Ersatzzahlung verpflichten.
- (9) Die Anordnung von Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen lässt die Anwendung des § 11 unberührt.

§ 10 Betreten von Grundstücken

Bedienstete oder Beauftragte der Gemeinde sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen der § 27 und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 5 nach § 2 geschützte Gehölze beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zur Zerstörung, Beschädigung oder die zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, insbesondere wer
1. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 1 den nach § 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so verdichtet bzw. abdichtet, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
 2. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 2 im nach § 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 Abs. 1 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe ausbringt bzw. freisetzt, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,
 3. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 3 im Wurzelbereich nach § 3 von nach § 2 geschützten Gehölzen Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt, wodurch das Wachstum der geschützten Gehölze erheblich und nachhaltig beeinträchtigt wird,
 4. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 4
 - a) an nach § 2 geschützten Gehölzen Gegenstände wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anklebt, nagelt, schraubt oder auf sonstige schädigende Weise anbringt,
 - b) an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune befestigt,
 - c) die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abschneidet, abschält, entfernt oder sonst wie beschädigt,
 - d) an nach § 2 geschützten Gehölzen Kronenschnitte vornimmt, die das art- oder sortentypische Aussehen nachhaltig verändern.
- (2) Unbefugt im Sinne von Abs. 1 handelt, wer nicht über die erforderliche Ausnahmegenehmigung, Befreiung oder Gestattung verfügt und sich auch nicht auf einen sonstigen Rechtfertigungsgrund (insbesondere nach § 5 Abs. 3 Nr. 2) berufen kann.
- (3) Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
1. seiner Anzeigepflicht gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt,

2. auf Grundlage von § 9 angeordnete Ersatzpflanzungen bzw. Ersatzzahlungen oder Sanierungsmaßnahmen nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchführt,
 3. den mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 6 oder einer Befreiung nach § 9 Abs. 2 i. V. m. § 67 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG verbundenen Nebenbestimmungen nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,
 4. einem Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde entgegen § 10 den Zutritt auf seinem Grundstück verweigert.
- (4) Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld in Höhe von 500 bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 12 Haftung für Rechtsnachfolger

Für die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß den § 4 und § 9 dieser Satzung haften auch die Rechtsnachfolger der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten sowie die Rechtsnachfolger des Verursachers von entgegen § 5 Abs. 1 und 2 vorgenommenen Handlungen an nach § 2 Abs. 1 und 2 geschützten Gehölzen.

§ 13 Datenschutz

Für die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten im Vollzug dieser Satzung gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Sachsen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gehölzschutzsatzung vom 01.11.2001 in der Fassung vom 19.06.2009 außer Kraft.

Waldheim, den 03.05.2014



Steffen Ernst
Bürgermeister



Siegel

Anlage 1: Baumfällantrag
Anlage 2: Ausgleichspflanzung

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 1

Stadtverwaltung Waldheim

Stadt Waldheim
Niedermarkt 1
04736 Waldheim

Eingangsvermerk

Antrag auf Baumfällung

Anzahl der Bäume

Grundstückseigentümer(in)

Name, Vorname, Firma	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)
E-Mail	

Bevollmächtigte(r) / Verwalter(in)

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)
E-Mail	

Folgender Baum / folgende Bäume auf dem Grundstück

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort		
Gemarkung	Flur-Nr.	Flurstück

soll / sollen gefällt werden.

Geben Sie bitte die Baumart und den Stammumfang in cm an. Messen Sie den **Stammumfang in 1 Meter Höhe** über den Erdboden.

Baumart	Stammumfang in cm

Die Maßnahmen sind aus folgenden Gründen erforderlich:

--

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Folgende Unterlagen füge ich dem Antrag bei:

- Lageplan mit Eintragung der auf dem Grundstück vorhandenen geschützten Bäume, ihrem Standort und der Angabe des Stammumfanges
- Foto(s)

Für den gefällten Baum / die gefällten Bäume kann die erforderliche Ersatzpflanzung

- vorgenommen werden:
- auf dem o. g. Grundstück
- auf folgendem Grundstück:

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort		
Gemarkung	Flur-Nr.	Flurstück

- nicht vorgenommen werden:

Begründung:

- Ich bitte um einen gemeinsamen Besichtigungstermin.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümerin / Grundstückseigentümer

Unterschrift Bevollmächtigte(r) / Verwalter(in)

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 2**Anzahl und Pflanzengröße für erforderliche Ersatzpflanzungen**

	Freiraumkategorie/Funktion Grundstücksnutzung	Stammumfang in cm des Baumes bei Beseitigung/Zerstörung		
		100-150	151-220	ü.220
1	Repräsentative Freiräume, zentrale Plätze, sonstige öffentliche Plätze, Straßenbaumpflanzungen	2xA	2xB	2xC
2	Parkanlagen, Gesellschaftsbauten (Lehre, Forschung, Verwaltung, Gesundheitswesen, Gaststätten), Industrieanlagen	2xA	2xB	2xC
3	Kleinbetriebe, Gewerbe, Mehrfamilienhäuser mit gemeinnützigen Wohngrünanlagen,	2xA	2xA	2xA
4	Mehrfamilienhäuser auf Einzelgrundstücken, Einfamilienhäuser	2xA	2xA	2xA
5	Friedhöfe, Sportanlagen,	2xA	2xA	2xA

Pflanzenklasse	zu verwendende Pflanzengröße	Durchschnittliche Pflanzkosten in EUR
A	Heister bis 3 m	50,00
B	Hochstamm STU 8 - 14 cm	75,00
C	Hochstamm STU 14 - 20 cm	100,00

Großsträucher und Hecken sind durch einfache Ersatzpflanzung von mittlerer Baumschulqualität zu ersetzen.

Pflanzzeit

Die Pflanzung ist in der Regel zeitnah zur Fällung vorzunehmen, spätestens innerhalb der Pflanzperiode im Herbst, die der Beseitigung als nächste folgt.

VEREINE

■ Macht der Mai wirklich alles „Neu“?

Die Ideen des April's hatten es für Mensch und Tier in sich. Selbst Mutter Natur konnte viele ihrer blühenden Kreationen nicht vor dem Verwelken und dem tödlichen Frost bewahren.

Endlich wärmt die Sonne, als hätte sie ein schlechtes Gewissen.

Als ich in Gedanken durch den Nonnenwald ging, ich die großen Pfützen, die jetzt zu kleinen schlammigen Lachen überspringen konnte, spürte ich, wie der Wald zum Leben erwacht: Die Vögel hatten so manche Melodie in der Kehle, zartes Grün an Baum und Strauch war zu sehen und in den Sonnenstrahlen tanzten wie verrückt die kleinen Plagegeister (Mücken).

Da, ein Gedanke und dort eine Erinnerung:

Stehend vor der 7. Klasse ein Gedicht rezitierend von Goethe:

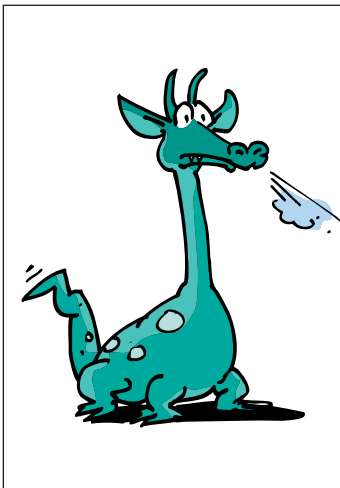
*Ich ging im Walde
So für mich hin,
Und nichts zu suchen,
Das war mein Sinn.*

*Im Schatten sah ich
Ein Blümchen stehn,
Wie Sterne leuchtend...*

Vor mich hin schmunzelnd ging ich weiter und meine Gedanken „flogen“ in die Waldheimer Umgebung. Hand aufs Herz: Waren sie nach den kalten Tagen dort im Wald, auf dem Eichberg, der Hufe oder gar im Sauergras, um die frische Luft einzusatmen und um sich an der Natur zu erfreuen? Spielte da die Fantasie auch mit ihnen?

Sahen sie das gesuchte Krokodil im Gebüsch liegen, das beim Näherkommen sich als ein alter verwachsener Ast entpuppte? Vielleicht beobachteten sie ein furchteinflößender Drache hinter frischgrünen Blättern... Vilma hat ihn „gesehen und mit ihm gesprochen“. Für euch schrieb sie diese Geschichte auf:

Die Drachenrache



Ein kleiner Drache lebte einst in einem großen Wald. Traurig kroch er durch das Dickicht und langweilte sich. Von weitem sah und hörte er die Leute aus dem nahen Dorf. Besonders die Kinder machten ihn neugierig. Die hatten immer so viel Spaß.

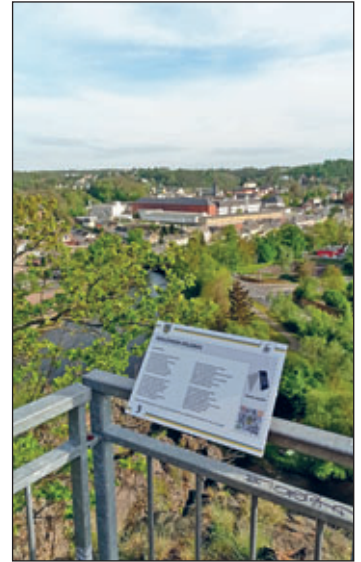
Er schlich sich ab und zu in ihre Nähe und schaute neidisch zu. Verstecken konnte er sich nicht richtig, da er bereits größer als alle Bäume war. Nur sein grünes Lederkleid tarnte ihn vor dem Entdecken. Die Bewohner der Umgebung sahen ab und an eine undefinierbare Gestalt. Da dieses Etwas nichts Böses tat, beachteten sie es nicht weiter.

Eines Tages, als der kleine Drache besonders langweilig im Wald umherging, wollte er mit den Kindern spielen. Doch seine riesige Gestalt erschreckte sie. Sie rannten vor ihm davon. Im ersten Moment gefiel ihm das nicht, wollte er doch mit den Kindern Spaß haben. Doch plötzlich machte es ihm ein riesiges Gaudí, das jemand vor ihm aus Angst davonlief. ...

Wollt ihr wissen, wie es weitergeht?

Dann folgt dem Link: <https://www.stan-marlow.de/forum/forum/index.php?thread/339-vilma-s/&postID=651#post651>. Wir sehen uns auf dem Pfaffenberg am 30.05.24.

Waldheimer Heimatverein e. V.



Am 1. Mai 2024 wurde durch Mitglieder des Waldheimer Heimatvereins die nun mittlerweile dritte Tafel mit QR-Code zum Thema „Lyrischer Wanderweg“ in Waldheim auf dem Kreuzfelsen angebracht. Insgesamt sind vorerst 14 solcher QR-Code Tafeln entlang der Wanderwege und den entsprechenden Aussichtspunkten geplant. Das Projekt, das in ehrenamtlicher Arbeit von verschiedenen Mitgliedern des Heimatvereins Waldheim, des Verschönerungsvereins und Jugendlichen der Stadt umgesetzt wird, wird ebenfalls durch einen Anteil der FMP-Stiftung für Kunst und Kultur unterstützt. Die Stiftung stellt die notwendigen Finanzmittel für die QR-Code-Domäne für insgesamt 10 Jahre zur Verfügung.

Bei Fragen oder Anmerkungen zum Inhalt des QR-Codes kontaktieren Sie uns bitte unter 0176-43802589 oder unter waldheim-galerie@web.de

Ingo Ließke

Anzeige(n)

VEREINE

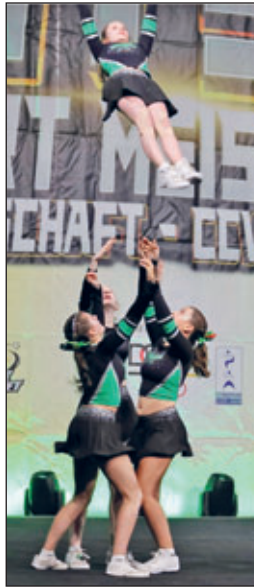
Waldheimer Cheerleader wollen weiterhin hoch hinaus

Nach einem aufregenden Wochenende im März (16.3. bis 17.3.24) in Bonn bei der Deutschen Pokal Meisterschaft bei der sich unsere Rocky Cheerlights den 14. Platz in ihrem Level gesichert haben, starten wir jetzt motiviert mit insgesamt 3 Teams in die neue Saison 2024/2025.

Als erstes möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bei all unseren Sponsoren bedanken, die uns bei der Organisation zur Meisterschaft in Bonn, mit Fahrzeugen, Lunchpakete und Geldspenden sowie Kühlpacks tatkräftig unterstützt haben:

Vielen Dank an:

- die Stadt Waldheim für den Stadtbus
- die Stadtwerke Döbeln für ihr Auto
- das Klinikum Döbeln für den Klinikbus
- das Ford-Autohaus Polster für den Kleinbus
- Seidel's Klosterbäckerei für die leckeren Lunchpakete
- die Löwenapotheke in Waldheim für die Kühlpacks
- alle Eltern, Großeltern, Freunde und Bekannten unserer Mitglieder die uns finanziell unterstützt haben
- alle Fahrer und Betreuer die mit uns nach Bonn gefahren sind



Für unsere Mädels war es ein einzigartiges Erlebnis und motiviert natürlich für die nächste Saison wieder ihr Bestes zu geben.

Unser nächstes Ziel ist der Auftritt bei der Stage in Auerbach im Voigtland wo wir mit unseren Loony's, Sparky's und einen Teil unserer Rocky's antreten werden.

Außerdem sind wir weiterhin auf der Suche nach neuen Mitgliedern für all unsere Teams:

- Rocky Cheerlights
- Sparky Cheerlights
- Lonny Cheerlights
- Sweety Cheerlights (Aufbauteam)

Aus diesem Grund veranstalten wir Events bei denen jeder der Lust hat vorbeischaun kann und sich bei uns ausprobieren darf. Alle Infos dazu findet ihr auf der Titelseite.

Wir freuen uns auf euch!



Saisonöffnung zu Pfingsten Fahrtage der Rauschenthalbahn

Herzliche Einladung zu den ersten öffentlichen Fahrtagen in diesem Jahr!

18. Mai 2024 14-18Uhr
19. Mai 2024 10-18Uhr
20. Mai 2024 10-18 Uhr



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!



FOLGT UNS AUF
SOCIAL MEDIA!



www.rauschenthalbahn-ev.de

Fahrtage der Rauschenthalbahn

- Saisonöffnung zu Pfingsten:
18.-20. Mai 2024
- 02. Juni 2024
- 16. Juni 2024
- 21. Juli 2024
- 18. August 2024
- 01. September 2024
- 15. September 2024
- Bahnhofsfest:
3., 5., 6. Oktober 2024



An den Sonntagen fährt die Rauschenthalbahn jeweils 10-18 Uhr. Alle weiteren Fahrzeiten entnehmen Sie bitte den Plakaten oder unserer Website.



FOLGT UNS AUF
SOCIAL MEDIA!



www.rauschenthalbahn-ev.de

Tag der offenen Tür
Ortsfeuerwehr Massanei

am 8. Juni ab 16⁰⁰Uhr

Feuerwehrtechnik zum Anfassen
Kreative Bastelstraße für Groß und Klein
Darts Turnier
Hüpfburg
Glücksrad
Kulinarisches vom Grill
Knüppelkuchen für unsere Jüngsten

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf euren Besuch!
Feuerwehr- und Heimatverein Massanei
Kameraden der Ortsfeuerwehr Massanei

Dorfgemeinschaftshaus Massanei / Massanei Nr. 5b / 04736 Waldheim

Copyright: S. Klöden, OF Massanei







**Stell dir vor, du drückst
und alle drücken sich.**

Werde Mitglied - Wir brauchen dich!

23. MEINSBERGER OPEN AIR

★★ FREITAG 31. MAI ★★

LISAWARS **RAIN**
new-wave, goth, punk aus waldheim

MENIAK ★★ **70**
latin, ska, rock, balkan, reggae aus chemnitz rock, metal aus leipzig

SHOPHONKS
classic rock, hard rock, bluesrock aus zschopau

★★ ★★ ★★ ★★ ★★ ★★ ★★ ★★

**AFTERSHOW: DJ WaHrTekk &
DJ MaXimal System Relevanz**

★★ ★★ ★★ ★★ ★★ ★★ ★★ ★★

www.meinsberg-in-sachsen.de



WANTED!



Im Rahmen unseres **Meinsberger Dorffestes** am **Samstag, den 01.06.2024** veranstaltet der Meinsberger Dorffclub e.V. wieder ein **Volleyballturnier**.

Dafür werden **Mixed-Freizeitmannschaften** gesucht.

Termin: 01.06.2024

Start: 10:00 Uhr (Anmeldung ab 09:00 Uhr)

Gebühr: 10€ Startgeld

Bitte meldet euch vorher an bei Anke Schleußner 03 43 27 / 64 98 84 oder 0162 / 17 94 452 oder per Mail ankekossack@aol.com

23. Meinsberger Open Air

- Programmablauf -

Samstag, 01.06.2024 Familienaktionstag

- ab 09.30 Uhr Anmeldung Volleyballturnier
- 10:00 Uhr Volleyballturnier
- 13:00 - 18:30 Uhr Hüpfburg mit Torwand
- ab 14:00 Uhr Kinderschminken (Glitzer-Tattoos)
Mit Mach Schmiede, Jugendfeuerwehr,
Kinderwaschstraße, Schatzsuche
- 15:00 Uhr Auftritt der „Ölgeister“ vom SFC
- 15:45 Uhr Siegerehrung Volleyballturnier
- 16:00 Uhr Zauberer
- ca. 16:30 Uhr Traktorziehen mit Siegerehrung

Abends Musik mit DJ Ronny aus den
Charts der 80er/90er/2000er

Änderungen vorbehalten!

www.meinsberg-in-sachsen.de

VEREINE

■ Rockmusik auf den Kirchentreppen mit Fotoausstellung

Am 8. Juni 2024, 19.30 Uhr schwebt Rauch über der Stadtkirche. Glücklicherweise sind die Rauchschwaden nur akustischer Art und die Waldheimer FFW muss nicht an den Start. Natürlich sind die Kameraden wie auch alle Rockmusikfreunde an diesem Abend gern gesehene Gäste. Die akustische Raucherzeugung reist mit Gitarre, Schlagzeug, Flöte und unglaublich viel guter Laune im Gepäck aus Leipzig an.

„Smoke On The Daughters“, die Leipziger Band ist in Waldheim nicht unbekannt.

Mit gutem Mosel-Wein, Bier und duftender Kriebethaler Roster wird der Abend zu einem gelungenen Erlebnis.

(Tickets 10€/7€ Abendkasse)

Eröffnung der neuen Fotoausstellung von Matthias Löwe in der Stadtkirche im Vorfeld des Konzertes „Waldheim DAMALS & HEUTE“ - historische und aktuelle Ansichten in Gegenüberstellung
Samstag, 8.6.24, 18.30 Uhr (Eintritt frei, Spende erbeten)



Wandern mit dem Heimatverein



Kleine Waldheimrunde - Einladung zum Wandern

Start: **Donnerstag, 23.05.2024, 17:00 Uhr am Marktplatz**

Streckenlänge: ca. 5 km

Wegstrecke: Markt – Eichberg – Mittelberg – Dienstweg – Schillerhöhe – Carolahöhe – Steinwald – Rathaus

**Kommt, wandert einfach mal mit,
alle sind herzlich eingeladen -
ohne Voranmeldung!**

Kultur- und Heimatfreunde für Waldheim e. V.

■ Zu Fuß von Schweikershain nach Waldheim

Die Interessengemeinschaft (IG) Wandern des Waldheimer Heimatvereins ist regelmäßig im Umland der Stadt unterwegs und erkundet oft neue Routen. Dieses Mal war Schweikershain der Ausgangspunkt für solch eine Wandertour. Dazu fuhren die Wanderfreunde am 9. April mit dem Zug an den dortigen Bahnhof. Die Ortskundigen Gisela und Heinz Thieme hatten eine interessante Strecke ausgewählt. Sie führte an Mühlteichen vorbei, querte die Bahnstrecke an einem Fußgängertunnel und hielt sich eng am Schweikershainer Bach, an dem die Reste der Fröhner Mühle zu finden sind. Hier gab Gisela Groschopp Auskunft über die Mühle und die Bemühungen, das Andenken an dieses Baudenkmal mit einer Infotafel zu erhalten.

Über Kriebethal, Heiligenborn und das Sauergras ging es zurück nach Waldheim. Die etwa zwölf Kilometer lange Strecke ist in ihrem Profil anspruchsvoll, aber aufgrund eindrucksvoller Landschaftsimpressionen sehr zu empfehlen. Die genaue Wegbeschreibung kann bei der IG Wandern auf der Website des Heimatvereins erfragt werden.

GRUNDSCHULE



Grundschule Waldheim – Am Schulberg 3 – 04736 Waldheim

Telefon: 034327/93114 Fax: 034327/671152 E-Mail: GS.Waldheim@t-online.de

TERMINE SCHULANMELDUNG

Liebe Eltern der Schulanfänger,

die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026 findet an folgenden Tagen im Sekretariat der Grundschule Waldheim statt:

Montag, 19.08.2024 von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag, 20.08.2024 von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Mittwoch, 21.08.2024 von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Samstag, 31.08.2024 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr - Tag der offenen Tür

Um unser Schulgebäude kennen zu lernen, laden wir alle Interessierten an diesem Samstag herzlich zum „Tag der offenen Tür“ ein.

Mitzubringen sind die Geburtsurkunde des Kindes sowie der entsprechende Nachweis im Falle des alleinigen Sorgerechtes (gerichtliche Entscheidung oder aktuelle Negativbescheinigung des Jugendamtes).

Bitte beachten Sie:

Anzumelden sind die Kinder, die bis zum **30.06.2025** das sechste Lebensjahr vollendet haben. Laut Schulordnung der Grundschulen §3 Abs. 2 können auch Kinder angemeldet werden, die das sechste Lebensjahr später vollenden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Lorenz-Ziegenbalg
Annett Lorenz-Ziegenbalg
Grundschulrektorin

GRUNDSCHULE

■ Mathematikolympiade der 1. und 2. Klassen

Am Vormittag des 11.04.2024 traten die besten Rechner/innen der 1. und 2. Klassen zur Mathematikolympiade der Grundschule Waldheim an. Alle Schüler/innen gaben sich große Mühe, die schwierigen Knobelaufgaben bestmöglich zu lösen.

Aus den 1. Klassen traten folgende Schüler/innen an:

Klasse 1a:	Klasse 1b:	Klasse 1c:
Josephine Murawski	Anika Schreiber	Finn Liebe
Robin Crongeyer	Theodor Weichold	Ian Genscher
Lio Hoffmann	Tino Zetzsche	Anton Bebersdorf

Aus den 2. Klassen traten folgende Schüler an:

Klasse 2a:	Klasse 2b:	Klasse 2c:
Gregor Rath	Arnold Penther	Emil Krusch
Fabian Knoll	Adrian Rost	Alexander Roschke
Mika Henke	Henry Bretschneider	Jakob Naumann

Bei allen Teilnehmer/innen qualmten ordentlich die Köpfe, doch nur die Besten können gewinnen. Die große Siegerehrung fand am 25.04.2024 in der Hofpause bei strahlendem Sonnenschein statt.

Bei den Erstklässler/innen erzielte Anika Schreiber den 1. Platz, Josephine Murawski sicherte sich den 2. Platz und Anton Bebersdorf gewann den 3. Platz.

In den zweiten Klassen gelang Emil Krusch der Sieg der Mathematikolympiade. Den zweiten Platz belegte Alexander Roschke und der dritte Platz ging an Jakob Naumann.

Anna-Lena Babinsky (Lehrerin)



■ Wandertag ins Kurt-Schwabe-Institut

Wir, die Klasse 4b, haben einen interessanten Wandertag unternommen. Am Mittwoch, den 10.04.2024, waren wir im Kurt-Schwabe-Institut. Dazu mussten wir eine Wanderung nach Meinsberg machen. Nach unserer Ankunft empfing uns Frau Dr. Murawski und ihre fröhlichen Mitarbeiter. Dann wurden wir in vier Gruppen aufgeteilt. Jede Gruppe durchlief die gleichen vier Experimentierstationen. Diese vier Versuche gab es:

1. Fruchtfliegen als Versuchstiere:
Dabei konnten wir interessante Verhaltensweisen dieser Tiere in unterschiedlichen Situationen z.B. bei Kälte oder unter rotem Licht beobachten.
2. Menschliche Zellen näher untersuchen:
Hierfür nahmen wir unter Anleitung der Mitarbeiter selbstständig Zellproben aus unserer Mundschleimhaut und untersuchten sie anschließend unter dem Mikroskop.
3. pH-Werte bestimmen:
Bei diesem Experiment konnten wir mit Hilfe von Rotkrautsaft den pH-Wert von Zitronensaft, Tee und weiteren Sachen herausfinden.
4. Lichtsensoren zur Pulsmessung:
In dem Versuch konnten wir alle einmal unseren eigenen Pulsschlag auf einem kleinen Monitor erkennen.

Hiermit wollen wir uns sehr herzlich bei den Mitarbeitern und Frau Dr. Murawski dafür bedanken, dass sie so etwas Tolles mit uns unternommen haben.

DANKESCHÖN

Amira Hielscher (4b)



Anzeige(n)

KITA „TIERHÄUSCHEN“ WALDHEIM

■ Polizeieinsatz im Tierhäuschen

Heute hat uns wieder Mal die Polizei besucht, aber das kennen wir schon, kein Grund zur Aufregung- die wollten uns nur mal zeigen, wie der Beruf eines Polizisten so aussieht...

Aufgeregt waren die Kinder dann aber alle schon ziemlich, als das schicke Blau-Gelbe Polizeiauto, auf das Gelände unserer Kita fuhr. Vorher haben die Kinder schon mit viel Spannung aus dem Fenster Ausschau nach dem Polizeiauto gehalten.

Die 2 netten Polizisten zeigten den Kindern ihre ganze Ausrüstung und alle spannenden Details, wie z.B. einen Schlagstock, den man mit einem Schwung ausfahren kann, oder eine echt schwere Weste, die Keramikplatten innen drin hat, um mögliche Schüsse abzufangen. Aber die Polizisten erklärten uns, dass sie die meisten Dinge gar nicht mit ihrer tollen Ausrüstung lösen, sondern mit etwas was auch wir Kinder alle haben- nämlich mit dem Mund!

Zum Schluss durften alle Kinder nochmal im Polizeiauto Platz nehmen und natürlich hörten alle zur Verabschiedung das heißgeliebte Martinshorn. Danke für diesen spannenden Vormittag, an dem die Kinder sehr viel über die Arbeit der Polizisten erfahren haben!!!



■ Kinder- Flohmarkt

Am 20.04. luden wir wieder zu unserem gemütlichen Flohmarkt ins Tierhäuschen ein. Welcher, aufgrund des wirklich launischen Aprilwetters, drinnen stattfand.

So ein Flohmarkt ist eine tolle Gelegenheit, damit einige Liebdingssachen, gegen ein kleines Entgelt, einen neuen Besitzer finden. Mit einer Tasse Kaffee oder Tee und selbstgebackenem Kuchen, wurde ein schöner Nachmittag daraus.

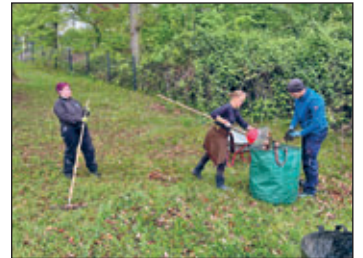
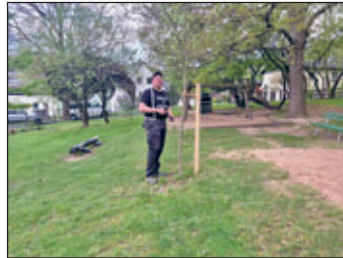
Für den kommenden Flohmarkt im Herbst, können gern noch einige Verkaufsstände dazu kommen oder sie besuchen uns und schauen nach den neusten Schnäppchen.



■ Arbeitseinsatz

Zahlreiche Eltern und Erzieher haben gemeinsam unseren weitläufigen Garten aus dem Winterschlaf geholt. Es wurde gejätet, eine Naschstrecke angepflanzt, ein Apfelbaum „gerettet“ und wieder gerade eingesetzt, neue Kräuter hielten Einzug und der Hang vor der Kita wurde aufgehübscht.

Wir danken allen fleißigen Helfern für ihren Einsatz! – Ihr Kita Team



■ Die Arche Noah

Seit einiger Zeit proben unsere 5- und 6-jährigen Kinder gemeinsam mit der Kantorin Oana Maria Bran für das Kindermusical „Nach uns die Sintflut“. Mit viel Freude am Singen und Schauspielen bereiten wir uns vor, Noahs Arche als Tiere zu betreten. Dabei hat uns unter anderem eine kleine Giraffe, namens „Marzipan“ von den vielen schönen Dingen auf der Welt erzählt, die wir bewahren und schützen sollten. Die große Aufführung findet am 2.6.2024 um 14 Uhr in der Geringwalder Kirche statt. Wir freuen uns sehr, dass wir bei diesem besonderen Projekt mitwirken dürfen und hoffen auf viele Zuschauer.



KITA „TIERHÄUSCHEN“ WALDHEIM

KINDER-MUSICAL
ZUR ARCHE NOAH

Nach uns die Sintflut

2. Juni 2024
14 Uhr

Kirche Geringswalde

Musikalische Leitung: Kantorin Oana Maria Bran

Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde
Waldheim-Geringswalde

Eintritt frei
anschl. Kaffee & Kuchen

KITA „ZSCHOPAUKNIRPSE“ WALDHEIM

HEUTE TRIMMEN WIR UNS FIT
ZUM

Kindertag

am 31.05.2024

► Unser Programm startet 15⁴⁵ Uhr

► Das erwartet euch: Fußball
 Basketball Karate Hula Hoop
 Kinderschminken Tischtennis
 Cheerdance Faschingsclub

► Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

► Es gibt wieder tolle selbstgemachte Unikate

Das alles erlebt ihr bei uns
in der
Kita Zschopauknirpse

Wir freuen uns über euer Kommen!

KITA „ZSCHOPAUKNIRPSE“ WALDHEIM

VOLKSSOLIDARITÄT

■ Im April ging es bei den Zschopauknirpsen sportlich her aber zuvor wurden wir verzaubert!

Am 01.04.2024 ist unser schöner Kindergarten 76 Jahre alt geworden und das haben wir gefeiert, indem wir uns den Zaubermeister MARCELINO eingeladen haben. Am 11.04.2024 war es dann soweit, nun hieß es Hokus, Pokus, Fidibus..., was für eine tolle Show! Voller Erwartung und Spannung haben die Kinder die Zaubertricks von Zaubermeister Marcelino verfolgt und auch die Erzieher ließen sich verzaubern. Ein großes Dankeschön an Püschmann Entertainment für diesen Auftritt.



Anzeige(n)

KITA „ZSCHOPAUKNIRPSE“ WALDHEIM

Am 18.04.2024 durften die Kinder der Kita das sächsische Sportabzeichen „Flizzy“ ablegen, durchgeführt vom Kreissportbund Mittelsachsen. Bei diesem altersgerechten Fitnessstest wurden sieben Übungen zur Überprüfung der motorischen Fähigkeit und Fertigkeit ausgeübt. Mit einer Urkunde und einem Flizzy Pin wurde die sportliche Anstrengung gewürdigt.



Gleich einen Tag später haben wir uns an der Veranstaltung „Running for help“, beteiligt, organisiert von der Oberschule Waldheim. Trotz des nicht so schönen Wetters haben die Kinder, Eltern und Erzieher es durchgezogen und konnten ein Spendenergebnis von 130 Euro erzielen.



Zu einem anderem, aber sehr wichtigen Thema, sind unsere Schulanfänger, am 15.04.2024 nach Mittweida gefahren. Im Städtischen Gymnasium haben wir ein Figurentheater des Vereins Wabe e.V. hell:dunkel angeschaut. Ziel der Aufführung ist es, dass Thema sexualisierte Gewalt an Kindern sichtbar zu machen, präventiv zu agieren und Kinder darin zu stärken, Grenzverletzungen besser verbalisieren zu können. Nach der Aufführung konnten die Kinder im Park am Schwanenteich spielen und nach einem stärkenden Mittagessen in der Mensa Mittweida, ging es mit dem Zug zurück nach Waldheim. Auf dem Markt in Waldheim, gab es noch ein Eis.



KITA „WASSERPLANSCHER“ WALDHEIM

VOLKSSOLIDARITÄT



■ Ein Tag im Mittelalter für die Schulanfänger der Kita „Wasserplanscher“

Auf einen Ausflug haben sich unsere „ABC-Kinder“ aber ganz besonders gefreut: den Besuch des Rochlitzer Schlosses. Los ging es morgens mit dem Bus - für viele Kinder war schon allein das sehr aufregend. Als wir in den Gemäuern der Burg angekommen waren, fühlten wir uns gleich in eine andere Zeit versetzt. Die dicken Mauern, die Raben, die um die hohen Türme kreisen ... das hat uns sehr beeindruckt. Mit einem Zauberspruch drehten wir die Zeit zurück in die Welt der Märchen und Sagen. Über viele Wendeltreppen, schmale Gänge und Räume mit riesigen Truhen gelangten wir in Aschenputtels Kammer. Die Kinder mussten hier beim Linsen sortieren helfen – die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen. Über unzählige Treppen gelangten wir schließlich

zum Rapunzelturm, schauten uns im Türmchen um und durften frische Rapunzeln kosten. Ganz besonders faszinierend war die uralte Hofküche mit ihrer riesigen Esse. Auf einem Dreibein kochte uns die Magd leckeren Haferbrei, den wir uns anschließend gut schmecken ließen. Den Abschluss dieser Führung bildete ein Märchenrätsel für unsere Zuckertütenkinder, bei dem sie „Zauberbohnen“ gewinnen konnten. Diese Prunkbohnen sollen sie daheim einpflanzen und mal schau'n, ob bei jemandem eine Bohne bis zum Himmel wächst. Dieser Besuch war für die Kinder aber auch für uns Erzieherinnen und die mitgereisten Eltern ein außergewöhnliches Erlebnis, welches wir Interessierten weiterempfehlen können.



■ Frühjahrsputz bei den Wasserplanschern

Wie jedes Jahr machen wir im April unsere Spielplätze und Häuser beim Frühjahrsputz wieder chic.

In der Goethestraße haben wir mit vielen fleißigen Eltern ein Schuppendach repariert, Fallschutzmatten gekärchert, unsere Teppichböden nassgesaugt, Klettergeräte und einige Wände gestrichen, den Fußtastpfad neu belegt und Fenster geputzt.

Am 04. Mai folgte dann unser Frühjahrsputz im Kindergarten Bahnhofstraße. Gemeinsam mit den Eltern haben wir einen Zaun um unsere Schaukel gebaut, den wir von Spendengeldern gekauft haben. Ein Vati erklärt sich bereit, unsere Wasserpumpe der Matschanlage auf eigene

Kosten zu reparieren, ein Vati hat Gehwegplatten für unsere Wassertretbehälter verlegt, viele Muttis und auch fleißige Kinder haben Klettergeräte und den Schuppen gestrichen. Unsere neuen Hochbeete wurden aufgebaut, mit Erde befüllt und bepflanzt.

Unsere Küchendamen hielten zur Stärkung für die Helfer Getränke und belegte Brötchen bereit.

Nun kann der Sommer kommen. Ein riesiges Dankeschön an alle Eltern, die uns entweder mit ihrem Arbeitseinsatz oder aber Material (Farben und Lacke und Lasur, Pinsel, Malerkrepp, Pflanzerde, Dachpappe, Gehwegplatten, Material für Fußtastpfad, unterstützt haben.



KITA „WIRBELWIND“ WALDHEIM





Das Neueste aus der Kita „Wirbelwind“ aus Knobelsdorf

Die Gartenzeit beginnt auch bei uns im Kindergarten

Das Projekt unserer „Zwergengruppe“ ist famos, sie säen und pflanzen für unser eigenes zweites Frühstück, da geht schon was los! Viele kleine Hochbeete sind schon da, damit alle alleine gießen und ernten können, dies ist doch klar.

Ein kleines Gewächshaus kommt auch noch dazu, was drin wachsen wird, seht ihr auf diesen Bildern im Nu!

Wir haben bei der VR-Bank ein Preisausschreiben mitgemacht und für unsere Kita ein Hochbeet gewonnen, wer hätte das gedacht!

Es grüßen euch das Team und die Kinder aus der Kita „Wirbelwind“ aus Knobelsdorf.



Anzeige(n)

OBERSCHULE

Deutsch-ungarischer Austausch 2024

Besuch aus Siófok

Vom 8.4.-12.4.2024 erlebten wir einen spannenden Austausch mit unserer Partnerschule aus Siófok.

Gemeinsames Kochen mit OMEGA SORG, Besuche im Rathaus und auf der Burg Kriebstein, Ausflüge zum Völkerschlachtdenkmal sowie gemütliches Grillen und Tischtennis standen auf dem Programm.

Ein herzlicher Dank geht an Bürgermeister Steffen Ernst, die Bäckerei Schüler, Hotmenü, OMEGA SORG, Frau Lindner, die Stadtführer, Frau Meier und Herr Müller, den Förderverein der Oberschule und alle anderen, die diesen Austausch möglich gemacht haben.

Wir freuen uns auf weitere Begegnungen und eine vertiefte Zusammenarbeit.

Katrin Sattler



KULTUR UND FREIZEIT

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Lindenhof in Waldheim hat ein weiteres X-Dörfer Projekt des Staatsschauspiels Dresden ins Leben gefunden! Deshalb freuen wir uns, Sie herzlichst zu unserer Premiere einzuladen:

■ DIE WALDHEIMER STADTMUSIKANTEN

Ein Theaterprojekt mit Bürgerinnen & Bürgern
aus Waldheim und Umgebung
Regie: Silke Johanna Fischer
Musik: Tomáš Ondrušek
Coach Körper & Stimme: Rosmery Rojas

Die Premiere findet am **31. Mai 2024 um 17 Uhr** statt.
Weitere Vorstellungstermine: **1., 2., 7., 8. und 9. Juni 2024, jeweils um 17 Uhr**

Aufführungsdauer: ca. 1 Stunde und 20 Minuten

Veranstaltungsort: Lindenhof Waldheim, Mittweidaer Straße 5a, 04736 Waldheim
Der historische Ballsaal im Waldheimer Lindenhof wird mit einer Premiere aus dem

Dornröschenschlaf geweckt. Dafür hat sich im November 2023 eine Laien-Theatergruppe gegründet, die unter der Leitung der Chemnitzer Regisseurin Silke Johanna Fischer und der musikalischen Leitung des Hochschulprofessors für Schlagwerk, Tomáš Ondrušek, eine Inszenierung erarbeitet: **DIE WALDHEIMER STADTMUSIKANTEN**

Vier Underdogs, die ihre Jobs durch Alter, Austauschbarkeit und Krankheit verloren haben, stranden obdach- und mittellos am selben Ort. Sie erzählen sich und Ihnen ihre Lebensgeschichten, wie zum Beispiel die Lehrerin Frau Eselhoff ihren Job verliert, weil sie in ihrem Unterricht zu viel Musik einbindet. Oder wie Herr Hundič versucht, über eine TV-Show, die ein „Herz für Verlierer“ hat, einen neuen Job zu kriegen. Was ihnen allen gemein ist: sie scheitern an Vorurteilen, an Beurteilungen und Verurteilungen – kurz: an einem System, das wenig Sinn für das Dazwischen hat.

Entscheidend für dieses Projekt ist, dass es hier nur bedingt um fiktionale Geschichten geht. Ganz im Gegenteil: die TeilnehmerInnen bringen ihre Lebensgeschichten ein - und sie wissen, wovon sie reden. Die Liebe zur Musik bringt sie und ihre Geschichten zusammen. Gemeinsam gewinnen sie Optimismus und finden einen Neuanfang im Zusammenhalt der Gruppe ...

In der Theatergruppe wirken Waldheimer BürgerInnen vom Schul- bis zum Rentenalter auf der Bühne, hinter den Kulissen und als MusikerInnen an Percussion-Instrumenten mit. Sie alle eint die große Lust am Theaterspielen, der Mut, sich zu zeigen und das Publikum zu unterhalten. Es wird gespielt, getanzt und gesungen! Die Älteren sind über die guten Erinnerungen mit ihrem Lindenhof verbunden, in dem sie früher gefeiert haben.

Mit dem Theaterprojekt unterstützt X-Dörfer das Vorhaben, den Jugendstil-Ballsaal der ehemaligen Ausflugs- und Tanzgaststätte Lindenhof wieder als Kulturort in der Stadt zu etablieren. Weitere Informationen zu X-Dörfer: www.staatsschauspiel-dresden.de/x-doefer/

Tickets sind erhältlich im Stadt- und Museumshaus Waldheim und eine Stunde vor Vorstellungsbeginn an der Abendkasse (7 Euro voll / 3 Euro erm.). Pressekarten erhalten Sie direkt bei Silke Johanna Fischer unter Email: [window_schicker@hotmail.com](mailto>window_schicker@hotmail.com)

MITWIRKENDE:

Alexandra & Valentin, Monika Joch, Imke Krüger, Ellen Küster, Tanja Keshvanets, Maria Laub, Christel Sebald, Galina Ort, Madlen Trienitz, Anja Weber, Denis Küster, Ingolf Pönitz, René Röder, Harald Schneider, Michael Spiegler

INSZENIERUNGSTEAM:

Regie

Silke Johanna Fischer wurde 1982 in Nürnberg geboren. Sie absolvierte eine Ausbildung zur Kauffrau für Bürokommunikation, war daraufhin einige Monate in Asien zum Reisen, um danach ihren beruflichen Werdegang neu zu gestalten. Während einer Vorstellung des Nürnberger Staatstheaters entdeckte sie ihre Theaterleidenschaft. Sie studierte an der Freien und an der Humboldt Universität Berlin Theaterwissenschaft, Germanistik, Philosophie und Isländisch. 2012 fing sie als Regieassistentin an, seit 2014/2015 arbeitet sie als freischaffende Regisseurin bundesweit. Sie lebt mit ihrer Familie in Chemnitz.

ES WAR EINMAL...

DIE WALDHEIMER STADTMUSIKANTEN

EIN THEATERSTÜCK MIT BÜRGERINNEN UND BÜRGERN
AUS WALDHEIM UND UMGEBUNG

REGIE SILKE JOHANNA FISCHER
MUSIK TOMÁŠ ONDRUŠEK
COACH STIMME & KÖRPER ROSMERY ROJAS

Vier einfache Menschen, die ihre Jobs durch Alter, Austauschbarkeit und Krankheit verloren haben, stranden obdach- und mittellos am selben Ort. Ihre Liebe zur Musik bringt sie zusammen. Gemeinsam gewinnen sie Optimismus und finden einen Neuanfang.

LINDENHOF WALDHEIM
Mittweidaer Straße 5a, 04736 Waldheim
PREMIERE: 31. MAI 2024 UM 17 UHR
Weitere Vorstellungen: 1., 2., 7., 8. und 9. Juni 2024
Beginn jeweils 17 Uhr

Tickets erhältlich im Stadt- & Museumshaus Waldheim oder eine Stunde vor Vorstellungsbeginn an der Abendkasse.

Das Theaterprojekt ist eine Veranstaltung von Orutindo e. V. in Kooperation mit den Sächsischen Staatstheatern – Staatsschauspiel Dresden im Rahmen von X-Dörfer. Mit Unterstützung der Stadt Waldheim.

**STATTSSCHAUSPIEL
DRESDEN**

Musik

Tomáš Ondrušek ist 1964 in Tschechien geboren, aufgewachsen in Deutschland. Schlagzeugstudium am Konservatorium in Nürnberg und an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart. 1990 Stipendiat der Studienstiftung des Deutschen Volkes. Seit 1995 freie Lehrtätigkeit, Meisterklassen und Seminare im Bereich „Neue Musik für Schlagwerk“ an den Musikhochschulen in Moskau, München, Brno, St. Petersburg, Zürich, Nürnberg, Almaty, Vilnius, Stuttgart, Tashkent, Oslo und Cagliari. 2001 Gründung der Schlagwerkabteilung der Akademie der Künste in Prag, 2006 Habilitation zum Professor für Perkussion.

Körper & Stimme

Rosmery Rojas, geboren in Valparaiso Chile, wuchs in Deutschland auf und studierte zunächst Kunsttherapie. 2014 absolvierte sie ihre Schauspielausbildung am Europäischen Theaterinstitut in Berlin und nahm parallel dazu Privatunterricht an der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch bei Estera Stenzel. Sie bildete sich weiter nach der „Laban-Technik“ im Bereich Körpertheater. Rosmery ist als Schauspielerin und Sängerin, sowie als Coach für Körper und Stimme tätig.

Das Theaterprojekt ist eine Veranstaltung von Orutindo e. V. in Kooperation mit den Sächsischen Staatstheatern – Staatsschauspiel Dresden im Rahmen von X-Dörfer. Mit Unterstützung der Stadt Waldheim.

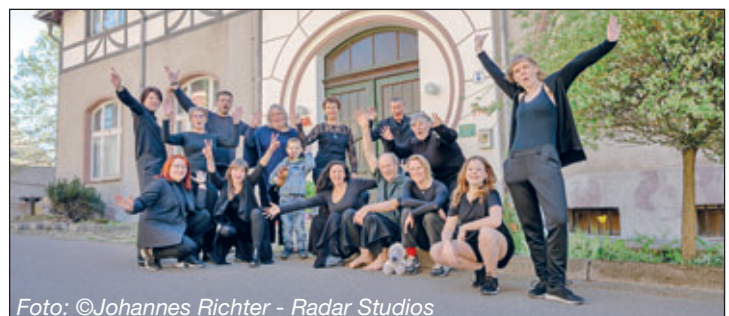


Foto: ©Johannes Richter - Radar Studios

KULTUR UND FREIZEIT

■ Veranstaltungen im Kloster Buch:

18.05.2024, 14:00 Uhr
Abthausführung am Pfingstsamstag

19.05.2024, 14:00 Uhr
Klosterführung am Pfingstsonntag

20.05.2024, 14:00 Uhr
Ökumenischer Gottesdienst

20.05.2024, 15:00 Uhr
Klosterführung am Pfingstmontag
 Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

24.05.2024, 19:00 Uhr
Live-Konzert: Greenhorns
 Im Rahmen des Kloster- und Gartenfestes findet ein Live-Konzert mit den „Greenhorns“ statt.

24.05.2024 – 26.05.2024
Kloster- und Gartenfest
 Der Kloster- & Gartenmarkt im Kloster Buch verspricht eine inspirierende Reise durch die Welt der Gartenkunst, des Designs und der kreativen Lebensart.

(Text: Gartenkönig - Webseite)

Öffnungszeiten Kloster- und Gartenfest:

24.05.2024 – 13:00 bis 19:00 Uhr (ab 19:00 Uhr Live-Konzert)

25.05.2024 – 10:00 bis 18:00 Uhr

26.05.2024 – 10:00 bis 18:00 Uhr

Nähere Informationen zum Kloster- und Gartenfest sowie dem Live-Konzert unter www.klosterbuch.de

02.06.2024, ab 08:00 Uhr
Zwischen Blütenduft und Vogelgezwitscher...
 Frühstück auf der Muldenwiese
 Veranstaltung mit Voranmeldung
 Tel.: 034321/68592
 Email: KlosterBuch@t-online.de

02.06.2024, 11:00 Uhr
Klosterführung
 Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

08.06.2024, 09:00 Uhr
Bauernmarkt
 Zum Bauernmarkt bieten wieder über 90 Direktvermarkter und Händler ihre frischen Erzeugnisse aus eigenem Anbau, eigener Aufzucht und Herstellung sowie handwerkliche und kunsthandwerkliche Produkte an. Für das leibliche Wohl sorgen wie immer die Mitarbeiter des Fördervereins Kloster Buch e.V.
 Um 13:00 Uhr findet eine Klosterführung statt. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.
 Bitte beachten Sie, dass in den Monaten Juni bis August der Bauernmarkt nur bis 14.00 Uhr stattfindet.

Aktuelle Ausstellungen im Kloster Buch:

Ausstellung im Abthaus: „Alte Gemäuer entlang der Mulde“ – Fotografien von Rainer Kurth und Eberhard Jasinski
 Ausstellungszeitraum: 07.04.2024 – 14.07.2024

Ausstellung im Kapitelsaal: „Kosmos - Astrofotografie“ – Bilder der Vereinsmitglieder des Sternwarte Hartha e.V.
 Ausstellungszeitraum: 21.04.2024 – 11.08.2024

■ MiskusEntdeckerTour 2024 – die Sagenhafte Kaffeefahrt

Der Mittelsächsische Kultursommer setzt sich in diesem Festivaljahr in besonderem Maße mit der Welt der Sagen unserer sächsischen Heimat auseinander. Deshalb ist es nicht verwunderlich, wenn sich auch die MiskusEntdeckerTour dieses Themas annimmt.

Vom Busbahnhof Mittweida aus startet um 11.30 Uhr die Sonderfahrt zu einer außergewöhnlichen Tour. Einen ersten Höhepunkt sächsischer Geschichte erwartet die Teilnehmer in der Stiftskirche in Chemnitz-Ebersdorf. Eine Station der Kirchenführung ist auch der Grabstein des hier beigesetzten Ritters Dietrich von Harras, der durch die Harrassage bekannt ist, die Theodor Körner in der Ballade „Harras, der kühne Springer“ verarbeitete. Sehenswert sind auch die Kleider der Prinzen Ernst und Albrecht, die 1455 von Kunz von Kauffungen entführt wurden.

Weiter geht es dann nach Döbeln, wo man in einer kleinen Spielszene die leibhaftigen Kegelbrüder der gleichnamigen Sage kennenlernen kann.

Im Museum Alte Schmiede in Littdorf erwartet dann die Teilnehmer leckerer Kaffee und Kuchen. Bei diesem Gebäude handelt es sich um die liebevoll restaurierte Dorfschmiede, die noch viele durch Transmission angetriebene Maschinen des Schmiedehandwerks beherbergt.

Danach geht die Fahrt weiter nach Waldheim mit einem Besuch des 1871 errichteten Wachbergturm. Von der Aussichtsplattform bietet sich ein grandioser Panoramablick. Hier erfahren Sie auch mehr über die Sage von der Jungferngrube auf dem Eichberg.

Den Abschluss eines erlebnisreichen Tages bildet eine Kellerbergführung durch Waldheims Untergrund.

Die MiskusEntdeckerTour endet gegen 18.30 Uhr wieder in Mittweida. Nutzen Sie diese Gelegenheit, unsere Heimat und deren sagenhafte Geschichte in kompakter Form kennenzulernen.

MiskusEntdeckerTour

23. Juni 2024 / Abfahrt: Busbahnhof Mittweida 11.30 Uhr

Ticketpreis: 23,00 € (inkl. Busfahrt, exkl. Kaffeetrinken)

Vorverkauf: Hainichen MISKUS, Georgenstraße 19, Tel: 037207-651270

Eine Veranstaltung des MISKUS mit freundlicher Unterstützung durch REGIOBUS Mittelsachsen und den teilnehmenden Institutionen und Vereinen

KULTUR UND FREIZEIT



3. Gartenkonzert
07.07.2024
15.00 - 17.00 Uhr

SWING
der 20er und 30er Jahre
"Bei mir bist du scheen"
"Ein Spanischer Tango"
"Sommer, See und Sonnenschein"
"Swing 39"

Cider and Suspenders

Einlass ab 14.00 Uhr
Kaffee, Kuchen und Getränke
Bei Regen im Festsaal im Haus

Im Garten Böhme, Obermarkt 6, 04736 Waldheim

Eintrittskarten 25,00 €/P.
Im Eiscafé Venezia und
Stadt- und Museumshaus
oder bei H. und B. Böhme
Tel.: 034327.92687,
boehme@ferienwohnung-waldheim.de

www.ferienwohnung-waldheim.de

■ Burg Mildenstein

„Mitten aus dem Leben. Fotografien von Gerhard Weber“

Gerhard Weber fotografierte Zeit seines beruflichen Schaffens die Lebenswirklichkeit und den Alltag der ‚einfachen Leute‘ hier bei uns im Muldental. Wie kein anderer verstand er es eine besondere Beziehung zu den Menschen vor seiner Linse herzustellen. Hautnah, ungeschönt und fast schon intim posierten Groß und Klein vor seiner Kamera. Weber gelang es damit unvergleichliche Zeugnisse aus der Zeit der DDR und auch noch danach zu schaffen. Seine Bilder zeigen Menschen bei ihren alltäglichen Arbeiten, beim Feiern oder einfach nur beim Zusammensein. Dabei funktionieren seine Fotos wie kleine Zeitportale – unweigerlich versetzen sie den Betrachter in die Zeit zurück von Kohleheizung, LPG und Eröffnung der ersten Spielotheken nach der Wende. Weber wird auch als oft als ‚Provinzphotograf‘ bezeichnet. „Provinz ist für mich kein negativer Begriff. Für mich ist das eine Ehre!“ sagt er dazu selbst. Eine Auswahl seiner Fotografien ist ab 26.03.2024 auf der Burg Mildenstein zu sehen.

Die Sonderausstellung läuft vom 26.03. bis 31.10.2024 auf der Burg Mildenstein in den Ausstellungsbereichen des Kornhausbodens, der Kaplanstube und Hofstube.

Führungen durch die Ausstellung mit Gerhard Weber am: 19.05.2024, 25.08.2024 oder 03.10.2024 und auf Anfrage.



„Puppentheater Luna“ Pfingsten zu Gast auf Burg Mildenstein in Leisnig

Schnabbedibub, schnabbedizack - alle kleinen und großen Freunde des Puppenspiels dürfen sich freuen! Kasper, Seppel, Hexe Klapperzahn, Rabe Rudi und Prinzessin Tausendschön sind auf der Burg Mildenstein zu Gast: Am Pfingstsonntag und Pfingstmontag spielt das Puppentheater Luna aus Leipzig um 11:30, 13:00, 14:30 und 16:00 Uhr traditionell sächsisches Kaspertheater - wie Kinder es seit Generationen lieben! Erleben Sie ein rasant-komisches Handpuppenspiel mit Kasper und seinen Freunden! Bleibt nur noch die Frage: Seid ihr alle da?

Eintritt: Kinder bis 5 Jahre frei, Kinder 6 bis 16 Jahre 5,00 €, Erwachsene 9,00 €, ermäßigt 8,00 €
Tickets erhalten Sie in der Kasse oder im Onlineshop der Burg Mildenstein!!!

 **BURG MILDENSTEIN**
Burglehn 6 | 04703 Leisnig
Tel. 034321/ 62 56-0
mildenstein@schloesserland-sachsen.de
www.burgmildenstein.de

 **SCHLOSSERLAND SACHSEN**
STÄDTISCHE SCHLOSSER, BÄUERLEIN UND GÄRTNER
www.schloesserland-sachsen.de



Burg Mildenstein in Leisnig „eine Burg erwacht zum Leben“ 19. / 20. Mai 2024 10.00 - 17.30 Uhr

Tauchen Sie mit der Gruppe „Burgalltag.de“ ein in den Alltag der (Königs)burg Leisnig. Beobachten Sie die Mägde bei der schweren Küchenarbeit, die Burgherrin bei kunstvoller Stickerei oder den Handwerkern über die Schulter... Die Ritter & Knappen üben sich im Umgang mit Pfeil & Bogen und im Schwertkampf. Der Burgalltag bleibt bis einschließlich Donnerstag, den 23.05.2024 auf der Burg und lässt sich auch unter der Woche über die Schulter schauen.

 **BURG MILDENSTEIN**
Burglehn 6 | 04703 Leisnig
Tel. 034321/ 62 56-0
mildenstein@schloesserland-sachsen.de
www.burgmildenstein.de

 **SCHLOSSERLAND SACHSEN**
STÄDTISCHE SCHLOSSER, BÄUERLEIN UND GÄRTNER
www.schloesserland-sachsen.de

KULTUR UND FREIZEIT

■ Kulturzentrum „Centro Arte Monte Onore e.V.“ – Rittergut Ehrenberg

Lochmühlenstr. 8
09648 Kriebstein OT Ehrenberg
Tel.: 034327/58787
E-Mail: centromonteonore@t-online.de
Homepage: <http://centro-monte-onore.de>

Pfingsten 2024

„Kunst: offen in Sachsen“
19. Mai und 20. Mai

2024 öffnet das Rittergut Ehrenberg zum neunzehnten Mal zu dieser Aktion seine Tore. Das Pfingstwochenende bietet den Besuchern die Möglichkeit hinter die Kulissen von Werkstätten, Atelier und Ausstellungsräume zu schauen, sowie das gesamte Gelände des Kulturzentrums mit Park, Museum und Galerie zu erkunden.

Bei Kaffee und Kuchen kann der Besucher anschließend wunderbar auf der, italienisches Flair ausstrahlenden, Terrasse plaudern und entspannen.

Sonntag, 19.05.2024 – 15 Uhr im Freigelände
„Leonardo da Vinci“ – Fotodokumentation zum barrierefreien Theaterstück
Ausstellungseröffnung mit Andreas Franke

Die Fotodokumentation des inklusiven Theaterstückes des „Centro Arte Monte Onore e.V.“ zeigt die Entstehung, die Ideenfindung und die Umsetzung dieses Theaterstückes in seiner ganzen Vielfalt. Sie dokumentiert ebenfalls die internationale und interkulturelle Besetzung des Theaterstückes und die Einbeziehung von Menschen mit und ohne gesundheitliche Einschränkungen, aus verschiedenen Lebenssituationen, vielen unterschiedlichen Nationalitäten und Kulturen. Durch die Zusammenarbeit, die von Toleranz und Akzeptanz geprägt ist, werden Barrieren abgebaut und tragen zu einem besseren Miteinander bei und lassen die Welt ein klein wenig besser werden.



Foto: Andreas Franke und Pier Giorgio Furlan
Text: Renate Uhlig

Montag, 20.05.2024 – 15 Uhr im „Forum der Künste“
„Quirlig dramatisch HEITER APATHISCH“
Klassisches Konzert mit Kerstin Auerbach (Gesang); Greta Grötzschel (Violine); Kaleb Grötzschel (Klavier)

Im Rundumflug des Lebens gestaltet und zeigt sich dieses äußerst vielseitig und facettenreich. Vertont bedeutet dies, einzigartigen Liederkreisläufen der großen Komponisten Johannes Brahms_OpheliaZyklus und Gustav Mahler_Des Knaben Wunderhorn sowie Solokantaten Georg Friedrich Händels, Antonio Scarlattis und Antonio Caldaras für warmtonige Stimmfach Alt, begleitet von Violine und dem Klavier und ergreifenden literarischen Texten von Eva Strittmatter, Joachim Ringelnatz und Richard Dehmels zu lauschen.



Text: Renate Uhlig
Foto: Kerstin Auerbach

Vom Wachbergturm zum Rapunzelturm



Vom 28.5. bis zum 31.5.2024 finden jeweils 9 und 10 Uhr Rapunzelaufführungen für Kindergarten- und interessierte Besucher statt.

Am Sonntag, dem 2.6.2024 14 Uhr, gibt es eine öffentliche Aufführung der kleinen Künstler der Förderschule. Nach jeder Veranstaltung kann der Wachbergturm auch bestiegen werden.

Am Sonntag, den 23.6.2024 ist der Turm von 13.30 Uhr bis 17 Uhr geöffnet.

STADT- UND MUSEUMSHAUS



19. Mai 2024

Friedhofsführung - Ein Ort mit Geschichte

Eine geschichtsträchtige Führung mit interessanten Details aus der Vergangenheit.

14:00 Uhr - Teilnehmergebühr 4,00 €

Treffpunkt: Haupteingang Friedhof (Gartenstraße)



Zeichnungen + Kunstobjekte

In der Galerie sind Bilder von der Regionalausstellung der Mittelschulen zum Thema „Freundschaft über alle Grenzen“ zu sehen sowie Objekte der Resozialisierungsmaßnahme der JVA Waldheim.

11:00- 15:00 Uhr - Schloßstraße 23 - Eintritt frei



Ausstellung- A.H.A Bergmann

In den Ausstellungsräumen in Bergmanns Hof gibt es eine neue Ausstellung. Eine kleine aber mit viel Liebe aufgebaute Ausstellung mit Texten, Bildern und Produkten aus der Zeit zwischen 1842 und 1945.

11:00 - 15:00 Uhr - Obermarkt 9a - Eintritt frei



Nähere Informationen erhalten Sie: Stadt- Museumshaus - Niedermarkt 8- 04736 Waldheim
034327 / 68267

HISTORISCHES AUS DER STADTGESCHICHTE

Historisches aus der Stadtgeschichte

Furten in Flüssen sind von alters her bekannt. Als Furt bezeichnet man eine Flachstelle (Untiefe) in einem Bach- oder Flusslauf, mittels der das Gewässer zu Fuß, zu Pferd oder mit Fahrzeug durchquert werden kann. Die Lage von natürlichen Furten war von den naturräumlichen Gegebenheiten und den Veränderungen des Fließgewässers stark abhängig. Furten waren – besonders im Mittelalter – Ausgangspunkt von größeren Siedlungsgründungen, da die Bewohner von Handel und Verkehr profitierten. Auch für militärische Unternehmungen spielten Furten eine entscheidende Rolle.

Ähnlich wie unsere Partnerstadt Landsberg am Lech verdankt auch unsere Heimatstadt ihr Entstehen der Lage an einer Furt.



„Alte Furtgasse“ am Niedermarkt

Waldheim lag am alten böhmischen Weg, an einer der ältesten Verkehrswege des Sächsischen Mittelgebirges. Wie der Name schon sagt bildet das Sächsische Mittelgebirge die Mittelstufe zwischen Erzgebirge und dem nordsächsischen Tiefland. Vor 1200 Jahren waren Erz- und Mittelgebirge mit dichtem, wildreichem Urwald, dem Miriquidi (Dunkel-, Finsterwald) bedeckt.

Die ältesten Wege waren Höhenwege. Die Wasserläufe durchschritt man durch Furten. Die wichtigste Furt an der unteren Zschopau war die bei Waldheim. Andere befanden sich bei Ringethal und Mittweida.

Die alten Straßen des Sächsischen Mittelgebirges waren Teilstrecken der großen Wege, die von Norddeutschland her nach Böhmen führten. Vielleicht der älteste böhmische Weg führte von dem wichtigsten Salzgewinnungsort Halle über Leipzig, Trebsen-Nerchau, Leisnig, Hartha, Waldheim, Oederan, Flöha bis Prag. Auf dieser „alten Salzstraße“ kamen auch die Harzer Fuhrleute, die das Silber des Erzgebirges entdeckt haben sollen.

Mit dem Aufblühen der Silberstadt Freiberg büßte zwar zunächst der alte böhmische Weg etwas an seiner Bedeutung ein und die neue Salzstraße, die von Freiberg, Roßwein, Döbeln, Leisnig, Grimma nach Leipzig und Halle führte, zog den Verkehr an sich. Trotzdem verloren gerade unsere Nachbarstädte Roßwein, Döbeln, Leisnig bald wieder, da die Hauptstraße zwischen Dresden und Leipzig über Colditz, Schönherstädt, Waldheim, Etzdorf verlief und die Muldenstädte seitwärts liegen ließ.

Diese wichtige Verbindung mit den beiden Hauptstädten des Landes war die Grundlage der günstigen Entwicklung unserer Stadt und des Aufblühens von Handel und Gewerbe schon im Mittelalter.

Die Stadt Waldheim verdankt ihre Entstehung dem Schloss Waldheim. Im Schutz des Schlosses siedelten sich die ersten Bewohner nach dem Fluss zu an. Der heutige Schlossplatz, die Schlossstraße und der Markt sind daher die ältesten Teile der Stadt.

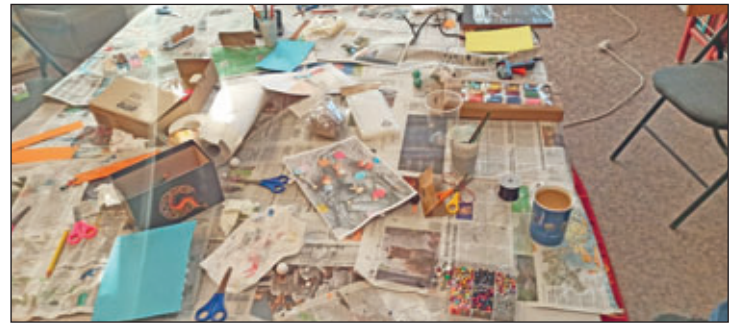
Albrecht Hänel

Quellennachweis: Veröffentlichung – 700 Jahre Waldheimer Heimatgeschichte von A. Reichelt, Sammlung – Eberhard Hänel

BIBLIOTHEK

Wenn die Party vorbei ist...

...sieht es so aus in der Stadtbibliothek:



Über 80 Kinder aus den 1., 2. und 3. Klassen der Waldheimer und Grünlichtener Grundschulen hatten am diesjährigen Buchfrühling teilgenommen – und ein Großteil von ihnen hat sich dann auch die Abschlussparty nicht entgehen lassen.

Bei Hot Dogs, blauen Getränken, Basteleien und Sport wurden auch die berühmten Zertifikate vergeben, mit denen die Schülerinnen und Schüler in ihren jeweiligen Klassen mit einer „1“ belohnt wurden.

Dafür hatten sie – möglichst selbständig – über die Osterferien ein Buch gelesen, wobei die üblichen Verdächtigen sehr hoch im Kurs standen: Ostwind, Die Schule der magischen Tiere, Die drei ??? bzw. !!! oder die Werke der Youtube-Helden um Paluten und Arazhul waren stark nachgefragt. Hinzu kamen Comics und für die Erstleserinnen und Erstleser diverse Leselernbücher.

Damit ist der (Buch-)Frühling beendet und weiter geht es mit dem Buchsommer, traditionell für alle Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse. Los geht's mit diesem am 17. Juni.

POETRY SLAM WORKSHOP

- Ab 15 Uhr Workshop unter Anleitung von Elisa Adam im Stadt- und Museumshaus Waldheim
- Bitte anmelden (Plätze sind begrenzt)
- Das alles ist kostenlos
- Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich
- Alter: 13 – 23 Jahre

WALDHEIM 7. JUNI





Infos und Anmeldung: bibliothek.stadt-waldheim.de



FMP-STIFTUNGSGALERIE

■ FREUNDSCHAFT ÜBER ALLE GRENZEN

Vernissage zur Regionalausstellung des „Jörg Wolfgang Krönert Förderpreis Bildende Kunst“ am 15. April 2024 um 18 Uhr in Waldheim.

Mit einer stetig wachsenden Beteiligung veranstaltet die „François Maher Presley Stiftung für Kunst und Kultur“ seit nunmehr acht Jahren den Kunstwettbewerb für Kinder und Jugendliche in Mittelsachsen. Dies zeigte sich am 15. April sehr eindrucksvoll, als sich gegen 18 Uhr die Stiftungsgalerie in der Schloßstraße sprichwörtlich bis auf den letzten Platz füllte. Alle Gäste und Preisträger fanden in den Räumlichkeiten der Galerie ihren Platz und lauschten zu Beginn der Vernissage der sehr gelungenen musikalischen Darbietung eines Gitarrentrios von Schülerinnen der Musikschule Mittelsachsen, was den Gesamtcharakter der Veranstaltung künstlerisch wunderbar abrundete.



100 GÄSTE – DAMIT ZEIGT SICH DER ERFOLG DES PROJEKTES

Eingeladen wurde an diesem Abend in die Räume der FMP-Stiftung in der Schloßstraße in Waldheim – und dieser Einladung folgten dann mehr als 100 Gäste, was auch für die jungen Künstlerinnen und Künstler ein zusätzliches Zeichen der Anerkennung ihrer tollen Arbeiten darstellte. Die etwa 100 Gäste, die sich aus den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern und deren Begleitungen, Vertretern der François Maher Presley Stiftung und der Mittelsächsischen Kultur gGmbH zusammensetzten, wurden mit den Begrüßungsworten der Leiterin der Mittelsächsischen Kultur gGmbH, Frau Hillig, in den Abend geführt. Das Thema des diesjährigen Wettbewerbs war „Freundschaft über alle Grenzen“ – ein Thema, welches ein großes Repertoire an Interpretationen und Ansichten zulässt. So spiegelt sich in den Arbeiten der jungen Künstler, die noch bis zum 24. Mai in den Räumen der Galerie ausgestellt werden, die Themenvielfalt eindrucksvoll wider.



JEDE ART VON FREUNDSCHAFT ZÄHLT

Von ganz normalen Freundschaften des Alltags, hin zu interkulturellen Freundschaften über die Grenzen Mittelsachsens hinaus, bis zu erträumten Freundschaften und Freundschaften über den Tod hinaus – der Fantasie, dem Ideenreichtum und der Hingabe zum Thema waren bei den Schülerinnen und Schülern sprichwörtlich keine Grenzen gesetzt, was die Gäste der Vernissage an den verschiedenen Techniken, mit denen die Arbeiten umgesetzt wurden, gut erkennen konnten.

DER ZUSPRUCH WÄCHST VON JAHR ZU JAHR

Seit einigen Jahren erfolgt die Durchführung des Wettbewerbes in Zusammenarbeit mit der Mittelsächsischen Kultur gGmbH unter der Schirmherrschaft des Landrates für Mittelsachsen Dirk Neubauer. In diesem Jahr nahmen Schülerinnen und Schüler von 15 Schulen des Landkreises Mittelsachsen am Gesamtwettbewerb mit insgesamt 71 eingereichten Bildern teil, was sich auch an der hohen Anzahl an Gästen zur Vernissage in Waldheim zeigte, da allein hier am 15. April 10 Schulen mit den vielen tollen Arbeiten von jungen Künstlern vertreten waren.

Folgende Schulen und ihre Teilnehmer sind mit ihren Arbeiten in der FMP-Stiftungsgalerie Waldheim zur Regionalausstellung Döbeln/Mittweida vertreten:

- Evangelische Grundschule Döbeln-Technitz
- Förderschule Regenbogenschule Döbeln
- Lessing-Gymnasium Döbeln
- Oberschule Waldheim
- Förderschule Waldheim
- Pestalozzi-Oberschule Hartha
- Oberschule Roßwein
- Pestalozzi-Förderschule Rochlitz
- Grundschule Großbauchlitz
- Grundschule Mochau

ALLE JUNGEN KÜNSTLER SIND GEWINNER.

Nach der musikalischen Einführung und den Begrüßungsworten, wurde durch Herrn Ingo Ließke – als Vertreter der „François Maher Presley Stiftung für Kunst und Kultur“ – eine Preisvergabe für die zehn besten Werke aus der Region vorgenommen. Die Preise, allesamt hochwertig dotiert, sorgten bei den Gewinnern für große Freude. So lud Ingo Ließke alle anwesenden Schülerinnen und Schüler und deren Begleitung für den 5. Juni 2024 recht herzlich ein, an der Ehrung der Preisträger der Gesamtausstellung im Landratsamt Mittelsachsen in Freiberg teilzunehmen, da auch die Regionalpreisträger der Veranstaltungen in Waldheim und Flöha an diesem Tag durchaus Chancen haben, einen der Gesamtpreise zu erhalten.



AM 5. JUNI SEHEN WIR UNS ALLE IN FREIBERG IM LANDRAT-SAMT WIEDER.

Die Veranstaltung am 5. Juni 2024 findet im Landratsamt Mittelsachsen in Freiberg statt, zu welcher auch der Vorstandsvorsitzende der gleichnamigen Stiftung, François Maher Presley, persönlich erwartet wird. Zum Ende der sehr gelungenen und äußerst gut besuchten Veranstaltung richtete Ingo Ließke noch einige Worte an die Gäste – er betonte, dass es die Kernaufgabe der Stiftung ist, Kinder und Jugendliche mit Kunst und Kultur in Kontakt zu bringen oder diesen zu verstärken. – Kreativität, das Entdecken der eigenen künstlerischen Fähigkeiten und Möglichkeiten, ist heute mehr denn je ein wichtiger Faktor für ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben, für Erfolg im Beruf und die Chance, sich in die Gesellschaft einzubringen oder Probleme und Streitigkeiten ohne Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung zu lösen.

Ingo Ließke

FMP-STIFTUNGSGALERIE

FMP-Stiftungsgalerie

STIMMUNGEN
Heiko Günther

1. Juni 2024 | VERNISSAGE
Eröffnung 16 Uhr | Eintritt frei

Schloßstraße 23 | Waldheim

Am 1. Juni 2024 findet um 16 Uhr in der FMP-Stiftungsgalerie in der Schloßstraße 23 in Waldheim die Vernissage von Heiko Günthers neuer Ausstellung „STIMMUNGEN“ statt. Dies ist bereits nach 2018 die zweite Ausstellung des Künstlers in unserer Galerie für Kunst und Kultur. Der autodidaktische Künstler Heiko Günther, geboren 1979 in Borna, ist in Frohburg aufgewachsen und lebt heute in Rochlitz. Seine Bilder entstehen im Atelier des Refugiums Ehrenberg und in seinen eigenen vier Wänden. Seine Bilder laden den Betrachter oder die Betrachterin ein, in die festgehaltenen Stimmungen und Szenarien einzutauchen und sich den dabei entstehenden Emotionen hinzugeben. So können sie ein Teil des dargestellten Momentes werden und diesen mit eigenen Erinnerungen weiter ergänzen.

Die Veranstaltung ist für alle Besucher kostenfrei und ist noch bis zum 28.06.2024 zu besichtigen. Bei Fragen oder Terminabsprachen kontaktieren Sie uns bitte unter 0176-43802589 oder unter waldheim-galerie@web.de

Ingo Ließke

Anzeige(n)

INFORMATIONEN

Gefördert von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

mittelsachsen

Pflegefamilien gesucht

Der Landkreis Mittelsachsen sucht SIE als Pflegefamilie

Erreichbarkeit

Postanschrift
Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Jugend und Familie
Pflegekinderdienst
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Besucheradresse
Am Landratsamt 3, 09648 Mittweide

Impressum

Herausgeber:
Landratsamt Mittelsachsen
vertreten durch den Landrat,
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Redaktionsstand: 02/2023
Foto: Fotolia@motorradclub (Titel)

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art
nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

www.landkreis-mittelsachsen.de

Pflegekinderdienst

Kinder möchten in einer Familie aufwachsen, in der sie sich sicher und geborgen fühlen können. Dennoch gibt es Situationen, in denen die lieblichen Eltern dies nicht sicherstellen können. In solchen Situationen braucht es Pflegefamilien.

Wer kann ein Pflegekind aufnehmen?

Die Bewerber sollen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehören:

- » Verständnis für das Kind, welches mit zwei Familiensystemen leben wird,
- » Akzeptanz, Toleranz und Offenheit,
- » Einfühlungsvermögen,
- » Lust auf „Chaos“
- » Geduld, Zeit, Kraft,
- » Interesse an einer Herausforderung
- » die Offenbarung persönlicher Daten wie Gesundheit, Einkommens- und Lebensverhältnisse sowie
- » die Vorlage eines Führungszeugnisses.

Sie möchten Kindern ein Zuhause geben, die vorübergehend nicht bei ihren Eltern leben können, dann bewerben Sie sich als Pflegefamilie.

Pflegepersonen können Ehepaare oder eheähnliche Lebensgemeinschaften mit oder ohne eigene Kinder sowie Einzelpersonen werden.

Schon gewusst?

Rund 200 Kinder werden im Landkreis Mittelsachsen jedes Jahr in Pflegefamilien betreut.



Foto: Andreo Funke/Archiv

Lassen Sie sich beraten!

Interessenten als Pflegeeltern werden in Gesprächen und Schulungen auf diese verantwortungsvolle und schöne Aufgabe vorbereitet und während der gesamten Dauer ihrer Einsatzbereitschaft sowie natürlich bei Belegung auch von den Mitarbeitern des Pflegekinderdienstes begleitet.

Mandy Heide

Telefon 03731 799-6497

E-Mail pflegekinderdienst@landkreis-mittelsachsen.de

Pauline Rother

Telefon 03731 799-6290

E-Mail pflegekinderdienst@landkreis-mittelsachsen.de

INFORMATIONEN

■ Bekanntmachung des Staatsbetriebs Sachsenforst zum Vorhaben „Aktualisierung der selektiven Waldbiotopkartierung“ Kartierdurchgang 2024

Die laufende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung gehört gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden.

Für die im Jahr 2024 durchzuführende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im Bereich der Stadt Waldheim hat der Staatsbetrieb Sachsenforst das Ingenieurbüro Schmiedichen mit den notwendigen Untersuchungen beauftragt.

Die Mitarbeiter des Büros werden die zu untersuchenden Flächen im Forstbezirk Leipzig im Landkreis Nordsachsen, Mittelsachsen und der Stadt Leipzig im Sinne des § 40 Abs. 6 SächsWaldG und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG von Juni bis September 2024 begehen. Die Untersuchungsgebiete liegen innerhalb folgender Städte und Gemeinden: Leipzig / Taucha / Markkleeberg / Machern / Jesewitz / Döbeln / Waldheim / Hartha.

Wir bitten die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis.

Ob im Zuge der Kartierung ein Flurstück betroffen ist, kann im Forstbezirk Leipzig erfragt werden.

Ihr zuständiger Ansprechpartner im Forstbezirk Leipzig ist:
Referent Privat- und Körperschaftswald Benjamin Moldenhauer, Tel.: 0341/ 86080-32, E-Mail: Benjamin.Moldenhauer@smekul.sachsen.de
Sachbearbeiterin für Waldökologie und Naturschutz Annett Höber Tel.: 0341/ 86080-35, E-Mail: Annett.Hoeber@smekul.sachsen.de

Bei allgemeinen Fragen zur Waldbiotopkartierung steht Ihnen das Referat „Naturschutz im Wald“ der Geschäftsleitung von Sachsenforst zur Verfügung

Ansprechpartner: Michael Götze-Werthschütz, Tel.: 03501/ 468337

■ Zukunft in Mittelsachsen? Aber sowas von!

Am 17.04.24 war es wieder soweit. Pünktlich 14:00 Uhr öffneten sich die Türen des WeiWel in Döbeln und die Karrieremesse ZIM – Zukunft in Mittelsachsen konnte beginnen.

Allein die gut gefüllten Parkflächen ließen erahnen, was die Besucherinnen und Besucher auf der Messe erwartet. Rund 790 Interessierte umgaben von 14:00 – 18:00 Uhr die Stände der 86 ausstellenden Unternehmen, Bildungsträger und Institutionen, um ihre Perspektiven im Landkreis Mittelsachsen auszuloten oder um direkt eine Bewerbung abzugeben.

Auch das Vortragsprogramm, welches den Besucherinnen und Besuchern angeboten wurde, war gut besucht. Hier konnten sich Interessierte z.B. über Tools und Angebote zur beruflichen Orientierung oder über die Berufsbegleitende Qualifizierung mit dem neuen Weiterbildungsgesetzt informieren.

Aufgrund der positiven Resonanz und der Steigerung der Ausstellerzahlen in diesem Jahr haben sich die Organisatoren dazu entschieden, die Karrieremesse ZIM – Zukunft in Mittelsachsen im Jahr 2025 an zwei Standorten im Landkreis durchzuführen.

Für das Format haben sich auch in diesem Jahr wieder die GIZEF GmbH, die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen, die Handwerkskammer Chemnitz, die Agentur für Arbeit Freiberg, das Jobcenter Mittelsachsen, der Landkreis Mittelsachsen, die Hochschule Mittweida sowie die TU Bergakademie Freiberg zusammengetan, um den Interessierten ein großes Informationsangebot zu bieten.

Ziel ist es, den Besuchern die Möglichkeit zu geben, sich über attraktive berufliche Chancen im Landkreis zu informieren. Die Messe richtet sich zum einen an Personen, die nach einer geeigneten neuen Perspektive im Landkreis Mittelsachsen suchen, sich neu orientieren oder auch weiterbilden möchten.

Interessierte können sich jederzeit unter www.gizef.de über die Karrieremesse ZIM – Zukunft in Mittelsachsen und weitere Formate informieren.



Kommt vorbei und feiert gemeinsam

K I N D E R T A G

Samstag, 1. Juni 2024
Von 14:00 bis 17:00 Uhr

Spielplatz Oberwerder,
04736 Waldheim

Spiel, Sport und Spass
für unsere Kinder!

Bringt gerne Eure Picknickdecke mit.
Fürs leibliche Wohl wird gesorgt.

Durchgeführt von:



Unterstützt von:



INFORMATIONEN

■ Bekanntmachung des Staatsbetriebs Sachsenforst zum Vorhaben „Aktualisierung der selektiven Waldbiotopkartierung“ Kartierdurchgang 2024

Mittelsachsen. Der Landkreis Mittelsachsen hat sich beim Freistaat Sachsen erfolgreich für Phase I des Förderprogramms „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken“ beworben und wurde als eine von 8 sächsischen und 96 nationalen Regionen für die Konzeptionsphase ausgewählt.

Das Projektvorhaben umfasst im Kern folgende Intention:

Kultur wird wirksam an Schnittstellen zur regionalen Wirtschaft und an Orten, die von ihrer Zweckbestimmung nicht vordergründig Kultur implizieren. Mittelsachsen will berühren mit einer Landkreis-Ausstellung, neue Formate etablieren, Lebenslust und Kunstgenuss ansprechen, mit einer speziellen Ausstellung für Blinde auch inklusive Angebote schaffen, interkulturellen Austausch fördern und die Wiederbelebung von früheren Kulturstätten unterstützen.

Nun heißt es, gemeinsam bereits bestehende, innovative Ideen zu konkretisieren, neue Facetten einzubringen, den Vernetzungsgedanken weiterentwickeln und aus allen thematisch passenden Vorschlägen bis zum 16.12.2024 ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten, welches im 1. Quartal 2025 die nationale Jury überzeugen soll. Dazu wird es Ideenwettbewerbe geben. Diese werden in Kürze von der Mittelsächsischen Kultur gGmbH auf deren Homepage kommuniziert.

Landrat Dirk Neubauer und Kathrin Hillig, Geschäftsführerin der Mittelsächsischen Kultur gGmbH luden bereits zu einer Informationsveranstaltung ein, welcher zahlreiche Kulturschaffende und Bürgermeister folgten, auch um nach der Veranstaltung gemeinsam in die Diskussion zu kommen.

Für die Erarbeitung des Konzeptes und die Zusammenarbeit mit regionalen Kulturakteuren konnte Frau Ilke Schulz als Projektkoordinatorin gewonnen werden. Sie hat umfassende Erfahrung im Regionalmanagement und in der Kreativwirtschaft.

Einen Einblick, was das Team um die Projektkoordinatorin in dieser einjährigen Entwicklungsphase und darüber hinaus erwarten wird, gewährte eine zweitägige Entwicklungswerkstatt in Jena, organisiert vom Projektbüro Aller.Land. Vor Ort waren auch die Prozessbegleiter/-innen, die sowohl für die Konzeptions- als auch für die Umsetzungsphase beratend zur Seite stehen. Damit war die Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens gegeben und es ergab sich die eine oder andere glückliche Fügung.

Die Entwicklungswerkstatt gab wertvolle Impulse für die Konzeptionsphase, wie können einzelne Ansätze geschärft, Akteur/-innen vernetzt werden und vor allem, wie kann ein immer mal wieder notwendiger Perspektivwechsel gelingen, um das eigene Vorhaben erfolgreich weiterzuentwickeln. Besonders hilfreich auch die Ausführungen der Programmleitung zum Prozedere der 5-jährigen Umsetzungsphase, welche Strukturen müssen geschaffen werden und welche Voraussetzungen erfüllt sein, damit es gelingt nachhaltige Formen der Zusammenarbeit und partizipative Formate für den ländlichen Raum zu entwickeln.

Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.

„Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“ ist ein Förderprogramm für Kultur, Beteiligung und Demokratie. Es richtet sich an ländliche, insbesondere strukturschwache ländliche Regionen in ganz Deutschland. Gefördert wird „Aller.Land“ durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie durch die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Programmpartner ist das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Der Bund stellt für das Förderprogramm von 2023 bis 2030 insgesamt

69,4 Millionen Euro aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) sowie aus Mitteln der bpb zur Verfügung. Umgesetzt wird es vom Programmbüro Aller.Land (Projektteam bakv gGmbH).

www.allerland-programm.de

Förderer:

Programmpartner:



■ Neubesetzung im LEADER-Management SachsenKreuz+



Die Lokale Aktionsgruppe SachsenKreuz+ startet in eine neue Phase der regionalen Entwicklung. Mit der Übernahme des Regionalmanagements durch die Agentur Maikirschen aus Oschatz endet die langjährige und engagierte Betreuung des LEADER-Managements durch das Planernetzwerk Pla.net, das bisher für die ländliche Entwicklung in der Region verantwortlich war. "Wir bedanken uns herzlich beim Planernetzwerk Pla.net Sachsen GmbH für die fundierte und engagierte Arbeit. Ihr Einsatz hat wesentlich zur Entwicklung unserer Region beigetragen.", würdigt Ronald Kunze, Vereinsvorsitzender der LAG SachsenKreuz+ e.V., das Team um Holger Schilke und Dr. Kerstin Fiedler.

Das LEADER-Programm der Europäischen Union ist seit 1991 ein Schlüsselement in der Förderung innovativer Prozesse im ländlichen Raum. Die Methode fördert die gemeinschaftliche Weiterentwicklung ländlicher Regionen durch die Zusammenarbeit öffentlicher, privater, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Interessengruppen. Das LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ umfasst eine Gemeinschaft von zehn Kommunen im Landkreis Mittelsachsen: die Städte Döbeln, Mittweida, Hartha, Geringswalde, Leisnig und Waldheim sowie die Gemeinden Altmittweida, Kriebstein, Lichtenau und Großweitzschen. Die Kommunen arbeiten eng mit dem Regionalmanagement zusammen, um die ländliche Entwicklung ihrer Regionen zu fördern und zu unterstützen.

Im Rahmen des LEADER-Programms der EU stehen vielfältige Fördermöglichkeiten für Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen zur Verfügung. Es werden vor allem Initiativen, Konzepte, Vorhaben und Projekte gefördert, die sich auf die Verbesserung der Lebensqualität, die Stärkung der lokalen Wirtschaft sowie den Erhalt der Kultur und Traditionen konzentrieren. Interessierte können sich gern beim neuen Team des Regionalmanagements SachsenKreuz+ über die spezifischen Förderbedingungen und Antragsverfahren informieren. Die Beratung ist kostenfrei und auch direkt vor Ort möglich.

Das Büro Maikirschen erhielt nach einer europaweit erfolgten Ausschreibung den Zuschlag für das LEADER-Management. Unter der Leitung der neuen Regionalmanagerin Josefine Tzschoppe steht das Team vor der spannenden Aufgabe, die ländliche Entwicklung der Region SachsenKreuz+ weiter voranzutreiben.

Über die folgenden Kontaktmöglichkeiten erreichen Sie das Regionalmanagement SachsenKreuz+ ab sofort:

Regionalmanagement SachsenKreuz+
c/o Maikirschen e.K.
Lichtstraße 3 in 04758 Oschatz
Telefon: 03435/6294496
Email: post@sachsenkreuzplus.de
Internet: www.sachsenkreuzplus.de



Foto: Mitglieder der LEADER-Region SachsenKreuz+ werden von der neuen Regionalmanagerin zur Mitgliederversammlung begrüßt. Ab sofort betreut das Büro Maikirschen aus Oschatz das LEADER-Regionalmanagement (vlnr: J. Tzschoppe, Regionalmanagerin; H. Kunze, 1. Vorsitzender SachsenKreuz+ e.V.; E. Pohl-Roux, S. Fischer, C. Graf sowie A. Grüner, Mitglieder der LAG).

Foto & Text: Maikirschen e.K., c/o Regionalmanagement SachsenKreuz+ e.V.



Kofinanziert von der Europäischen Union

INFORMATIONEN

■ „Von Washington D.C. nach Mittelsachsen“ – Ein unkonventioneller Neustart mit Unterstützung der Nestbau-Zentrale

„Im Leben geht es darum, das zu tun, was uns glücklich macht und woran wir glauben.“ Der gebürtige Amerikaner Joseph D. Black beschließt 2016 gemeinsam mit seiner Frau den Umzug von Washington D.C. nach Mittelsachsen. Tatkräftige Unterstützung, die bis heute anhält, bekommt er von der Nestbau-Zentrale.

Für Rückkehrende, Zuziehende und Bleibebereite bietet die Nestbau-Zentrale einen kostenfreien Service zur Unterstützung für die „Landing im Landkreis“ an. Das Nestbau-Team informiert rund um die Themen Arbeiten, Leben und Wohnen. Dabei hilft das langjährige Nestbau-Netzwerk mit seinen regionalen Kooperationspartnern. „Die Nestbau-Zentrale ist mit über 100 mittelsächsischen Unternehmen, Institutionen und weiteren Initiativen und Akteuren eng vernetzt. Anfragende Personen können wir dadurch gezielt unterstützen“, bestätigt Nestbau-Koordinatorin Helen Bauer.

Weil das Paar schon vor dem Umzug Kontakt zur Servicestelle aufnahm, konnte sehr zeitig im Hinblick auf die Jobsuche und Behördengänge unterstützt werden: „Dafür sind wir der Nestbau-Zentrale auch heute noch sehr dankbar. 2016 war es für uns eine große Erleichterung diese Unterstützung zu wissen“, ergänzt der heutige Unternehmer. Da die Jobsuche für eine Anstellung nicht erfolgreich war, gründete er sein eigenes Unternehmen „Joe Black Entertainment“. Denn „Im Leben geht es darum, das

zu tun, was uns glücklich macht und woran wir glauben.“ Auch dabei unterstützte ihn die Nestbau-Zentrale und gab Hinweise zu Veranstaltungen und Seminaren, wodurch er sogar neue Kunden für sein Geschäft gewann.

Das Interview mit Joseph D. Black verdeutlicht, dass der ländliche Raum im Vergleich zur Großstadt viele Vorteile bietet. „Mir fällt auf, dass die Menschen hier freundlicher sind. Sie nehmen sich Zeit für mich und ich fühle mich wohler. Es fällt mir leichter, eine Verbindung zu den Menschen aufzubauen“, beschreibt der Zugezogene seine Erfahrungen.

In einem Mutmach-Interview auf der Homepage der Nestbau-Zentrale www.nestbau-mittelsachsen.de gibt er weitere Gründe für seinen Umzug nach Mittelsachsen sowie Tipps zur Integration. Auch die Nestbau-Koordinatorin Helen Bauer steht für persönliche Gespräche zur Verfügung, entweder per E-Mail unter info@nestbau-mittelsachsen.de oder telefonisch unter 03731 / 799 14 91.

Nestbau-Koordinatorin Helen Bauer im Interview mit Joseph D. Black



■ Auszeichnungen für hervorragende Berufsorientierung in Mittelsachsen

Eine Schule und ein Unternehmen werden für ihr Engagement und ihre Praxisnähe bei der "Woche der offenen Unternehmen 2024" geehrt.



Vom 11. bis 16. März fand die sachsenweite "Woche der offenen Unternehmen" statt. Das Landratsamt organisiert seit 2014 eine auf den Landkreis zugeschnittene Berufsinformationswoche. Diese regionale Initiative hat sich im Landkreis Mittelsachsen etabliert, wie die steigende Anzahl der teilnehmenden Unternehmen jedes Jahr zeigt. In diesem Jahr informierten sich 1.833 Schülerinnen und Schüler aus Mittelsachsen in 264 Unternehmen über Ausbildungsberufe und berufliche Möglichkeiten, die ein Studium erfordern. Sie buchten insgesamt 2.947 Veranstaltungsplätze.

Die Nutzung der Angebote der Unternehmen hängt maßgeblich von der Einbindung der Schulen ab. Die Integration der "Woche der offenen Unternehmen" in die schuleigenen Berufsorientierungskonzepte ist entscheidend für eine hohe Schülerbeteiligung. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus, das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie die Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit zeichneten Schulen aus, die sich vorbildlich an der sachsenweiten "Woche der offenen Unternehmen" beteiligen. Eine Schule aus dem Landkreis Mittelsachsen erhielt am 22. April 2024 eine Auszeichnung aus den Händen von Landrat Dirk Neubauer.

Die Heiner-Müller-Oberschule Eppendorf wurde für ihre hohe Schülerbeteiligung im Landkreis geehrt. 152 Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe Sieben nahmen an der Berufsinformationswoche teil, was einer Beteiligung von rund 52 Prozent der Zielgruppe entspricht. Im Vorjahr waren es nur 99 Buchungen. Die Schule erhielt bereits 2018 eine Auszeichnung, was zeigt, dass die "Woche der offenen Unternehmen" seit Jahren fest in der schulischen Berufsorientierung verankert ist.

Seit 2017 werden auch Unternehmen sachsenweit ausgezeichnet, die sich beispielhaft an der "Woche der offenen Unternehmen" beteiligen. In diesem Jahr wurde die Endress+Hauser Conducta GmbH & Co.KG in Waldheim vom Landratsamt Mittelsachsen und den Arbeitskreisen Schule - Wirtschaft für ihr Engagement vorgeschlagen. Das Unternehmen präsentiert interessierten Schülerinnen und Schülern praxisnah Ausbildungsberufe wie Glasapparatebauer/-in, Mechatroniker/-in, Elektroniker/-in für Geräte und Systeme sowie Fachinformatiker/-in. Das Team der Ausbildungsabteilung beteiligt sich auch aktiv an weiteren Veranstaltungen zur Berufsorientierung wie den "Ferntagen in der Praxis", den Ausbildungsmessen "Schule macht Betrieb" und regionalen Berufsinformationstagen. "Die Woche der offenen Unternehmen ist für uns ein wichtiger Baustein, um Auszubildende für unser Unternehmen zu finden und die Fachkräfte von morgen zu sichern. Super, dass diese Aktion vom Landkreis Mittelsachsen durchgeführt wird. Nicht wenige der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bewerben sich bei uns danach um einen Ausbildungsplatz, ein Schülerpraktikum oder einen Ferienjob", so Anett Michael, strategische Mitarbeiterin im Personalwesen.

Die nächste "Woche der offenen Unternehmen" findet vom 17. bis 22. März 2025 statt. Aktuelle Informationen sind online unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de verfügbar.

Für Rückfragen steht Ihnen Pressesprecher André Kaiser unter E-Mail presse@landkreis-mittelsachsen.de gern zur Verfügung.

Landratsamt Mittelsachsen
 Pressestelle
 Frauensteiner Straße 43
 09599 Freiberg
 Tel. 03731 799-3305

INFORMATIONEN

Regio Döbeln e.V.
SAGENHAFTES MITTELSACHSEN

KREATIV-WETTBEWERB „Schöpfen aus der Sagenkiste“

Verborgene Schätze, mutige Helden und sagenhafte Wesen - die Sagen Geschichten Mittelsachsens sind einzigartig. Von Generation zu Generation weitergetragen, prägen sie unsere Identität und geben uns Wurzeln. Der Kreativ-Wettbewerb „Schöpfen aus der Sagenkiste“ lädt dich ein, diese Sagenwelt neu zu entdecken.

Gesucht sind innovative Ideen, die Heimatgeschichte erlebbar machen und gleichzeitig Kultur und Wirtschaft stärken.

Ob durch die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen oder kreativer Konzepte - zeig uns, wie die Sagenwelt Mittelsachsens zum Leben erweckt werden kann! Einverständnisschluss für den Kreativ-Wettbewerb ist der 16. Juli 2024. Die besten Beiträge werden mit attraktiven Preisgeldern belohnt.

Sei dabei und lass deiner Kreativität freien Lauf!

Wer kann teilnehmen?

- ➔ Schulen & Institutionen
- ➔ Privatpersonen & Vereine
- ➔ Unternehmen

„sagenhafte“ Ideen & Angebote Anmeldung & Kurzbeschreibung per E-Mail oder Post

Teilnahmeschluss: 16.07.2024

Es können bestehende Angebote, vor allem aber auch Ideen für neue Projekte, Produkte und Dienstleistungen eingereicht werden.

Was könnt ihr gewinnen?

Mit freundlicher Unterstützung der Fördergesellschaft Regio Döbeln e.V. könnt ihr Geldprämien sowie fachliche und finanzielle Unterstützung zur Umsetzung der Projektidee gewinnen.

1. Platz > 500€ **2. Platz > 300€** **3. Platz > 200€**

Teilnahmebedingungen und Unterlagen unter www.sagenhaftes-mittelsachsen.de/wettbewerb

Kontaktinformationen:
Maikirschen e.K. | 1.0 Projektleitung Kreativ-Wettbewerb
Lichtstraße 3, 04758 Oschatz | Telefon 03435 / 62 930 36
E-Mail: info@sagenhaftes-mittelsachsen.de | Web: www.sagenhaftes-mittelsachsen.de

simul+ Kreativ
Das Events-Management seit 2010 als langjährigem Partner für Mitarbeiter-Events in der Region. (Jahres-Events und Events)

■ Wer kann Sagenhaftes aus der Sagenkiste schöpfen?

Kreativ-Wettbewerb ruft zur Belebung der Wirtschaft und Kultur in Mittelsachsen auf

Die Fördergesellschaft Regio Döbeln e.V. möchte gemeinsam mit dem Landkreis Mittelsachsen die Schatztruhe der Sagenvielfalt wieder füllen. Mit dem Kreativ-Wettbewerb „Schöpfen aus der Sagenkiste“ soll dies gelingen. Der Wettbewerb wird von der Fördergesellschaft Regio Döbeln e.V. initiiert und knüpft an die Ideen-Wettbewerbe des Modellprojektes „Sagenhaftes Mittelsachsen“ von 2022 und 2023 an. Die regionale Identität zu fördern, wirtschaftliche Impulse zu setzen und das sagenhafte kulturelle Erbe der Region neu zu beleben, sind die Ziele des Wettbewerbs.

Der Wettbewerb lädt Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, aber auch Schulen und Institutionen aus Mittelsachsen dazu ein, die uralten Sagen Mittelsachsens als Inspirationsquelle zu entdecken und in neue, innovative Formen zu gießen. So wie die Sagen von Generation zu Generation weitergegeben wurden, soll nun die regionale Wirtschaft, Kunst und Kultur diese Erzählungen aufgreifen und in die Zukunft tragen. Ab sofort können neue Ideen, sowie bereits vorhandene Angebote und Projekte mit Bezug zu einer oder mehreren regionalen Sagen eingereicht werden. Informationen zum Wettbewerb sind auf der Seite www.sagenhaftes-mittelsachsen.de zu finden.

„Über 40 Beiträge in den letzten beiden Jahren haben uns gezeigt, wie umfassend man die Sagen des Landkreises interpretieren und heute noch erlebbar machen kann. Ob Sagenwanderung, Kalligrafie-Kurs,

Kunstmotiv, Theaterstück, sagenhafte Leckerei oder Handwerkskunst – die Beiträge sind so vielfältig wie die Regionen selbst“ resümiert Dr. Manfred Graetz, Vorsitzender der Fördergesellschaft Regio Döbeln, die vergangenen Wettbewerbsrunden. „Wir freuen uns auf weitere kreative Beiträge aus allen Bereichen. Dafür stellen wir Preisgelder von insgesamt 3.000 Euro zur Verfügung und halten die Teilnahme nach wie vor ganz einfach.“ blickt er optimistisch auf die neue Wettbewerbsform.

Zum Auftakt des Wettbewerbs ist eine „Sagen-Schatz-Schmiede“ als Austauschplattform von Ideen am 15. Mai von 14 bis 17 Uhr im Schmiedelandhaus Greifendorf (Rossau) geplant. Weitere Informationen zur Veranstaltung werden auf der Projekthomepage veröffentlicht. Die Neugestaltung des Wettbewerbs hatte der Fördergesellschaft Region Döbeln beim simul+ Kreativwettbewerb 2023 eine Auszeichnung eingebracht. Mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung und der Maikirschen aus Oschatz kann das ehrenamtliche Engagement der Menschen im Landkreis so weiter unterstützt und gewürdigt werden.

Die Teilnahme am Wettbewerb und an der Sagen-Schatz-Schmiede ist kostenfrei. Bis zum 16. Juli können Beiträge in Form von Projekt- oder Ideenbeschreibungen per Email an info@sagenhaftes-mittelsachsen.de eingereicht werden. Projektleiterin Josefine Tzschoppe berät gern bei der Ausarbeitung der Beiträge. Das Engagement und die Kreativität der Teilnehmer werden am Ende des Wettbewerbs mit einer feierlichen Preisverleihung gewürdigt.

„Schöpfen aus der Sagenkiste“ ist somit mehr als ein Kreativ-Wettbewerb, es ist eine Einladung an die Bewohnerinnen und Bewohner Mittelsachsens, ihre eigene Geschichte zu schreiben und dabei den Reichtum ihrer Sagenwelt neu zu entdecken. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich an diesem spannenden Projekt zu beteiligen und damit einen Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität und Wirtschaft in Mittelsachsen zu leisten.

Foto & Text: Maikirschen e.K., Oschatz



Vertreter der Fördergesellschaft Regio Döbeln (v.l.n.r.: Hr. Voigtländer, Hr. Dr. Graetz, Hr. Schneider), die Tourismusbeauftragte der Wirtschaftsförderung Jacqueline Welsch und Projektleiterin Josefine Tzschoppe rufen mit Weitblick auf die Sagenvielfalt des Landkreises zum Kreativ-Wettbewerb „Schöpfen aus der Sagenkiste“ auf.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN



Wir laden ein zum

Gottesdienst

Sonntag, 12. Mai 2024 – Exaudi

14.30 Uhr Musikalisches Frühlingsfest mit Andacht in Otdorf
19.30 Uhr Lobpreisgottesdienst in Waldheim

Pfingstsonntag, 19. Mai 2024

9.00 Uhr Festgottesdienst in Knobelsdorf und in Reinsdorf
10.30 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl in Waldheim
und in Geringswalde

Pfingstmontag, 20. Mai 2024

10.00 Uhr Regionaler Festgottesdienst in Grünlichtenberg

Sonntag, 26. Mai 2024 – Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Otdorf
10.30 Uhr Gottesdienst in Waldheim
9.00 Uhr Start zum Fahrradtag in Waldheim mit Ziel Hermsdorf
10.30 Uhr Andacht in Hermsdorf
19.00 Uhr Jugendchor-Konzert Rudolph-Hildebrand-Schule

Sonnabend, 1. Juni 2024

17.00 Uhr Flötenkonzert Kirche Otdorf
Es spielt der Flötenkreis Mittweida
Leitung durch Kantorin Frau Maria Sander

Sonntag, 2. Juni – 1. Sonntag nach Trinitatis

14.00 Uhr Sommer-Gemeindefest in Geringswalde
mit Musical „Nach der Sintflut“

Sonnabend, 8. Juni 2024

19.30 Uhr Musik auf den Kirchentreppen in Waldheim
und Eröffnung der Fotoausstellung

Sonntag, 9. Juni 2024 – 2. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst in Hermsdorf
10.30 Uhr Gottesdienst in Beerwalde und in Grünlichtenberg
14.00 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation in Waldheim

Sonntag, 16. Juni 2024

9.00 Uhr Gottesdienst in Otdorf und in Reinsdorf
10.30 Uhr Gottesdienst in Waldheim und in Geringswalde

**Es soll nicht durch Heer oder Kraft,
 sondern durch meinen Geist geschehen,
 spricht der Herr Zebaoth.**

Sacharja 4, 6

ANGEBOTE | ANLAUFSTELLEN | SONSTIGES

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst in der Region Mittweida/Döbeln

Bereitschaftspraxis Mittweida

Krankenhaus Mittweida, Hainichener Straße 4 bis 6, 09648 Mittweida
 Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich
 Mittwoch, Freitag 14:00 bis 19:00 Uhr
 Wochenende, Feiertage, Brückentage 09:00 bis 19:00 Uhr

Kinderärztlicher Behandlungsbereich

Wochenende, Feiertage, Brückentage 09:00 bis 13:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Döbeln:

Bereitschaftspraxis Klinikum Döbeln,
 Sörmitzer Straße 10, 04720 Döbeln

Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich

Wochenende, Feiertage, Brückentage 09:00 bis 13:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Freiberg:

Bereitschaftspraxis am Kreiskrankenhaus Freiberg,
 Donatsring 20, 09599 Freiberg

Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich

Wochenende, Feiertage, Brückentage 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Internet: [www.kvsachsen.de/Bürger/Ärztlicher Bereitschaftsdienst](http://www.kvsachsen.de/Bürger/Ärztlicher_Bereitschaftsdienst)

Anzeige(n)

ANGEBOTE | ANLAUFSTELLEN | SONSTIGES

■ Servicestellen

■ Verbraucherzentrale Sachsen

Energieberatungsstützpunkt Döbeln
Obermarkt 1, Rathaus, 04720 Döbeln
Jeden 2. Dienstag im Monat 13:00 – 17:00 Uhr

■ Wertstoffhof Waldheim

An der Schloßmauer
Mittwoch 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag und Samstag 8:00 bis 12:00 Uhr

■ Sprechtag der IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen

für Unternehmer und Existenzgründer – kostenfrei
IHK Geschäftsstelle Döbeln
Stadthausstr. 5, 04720 Döbeln

Termin: dienstags in ungeraden Kalenderwochen, 9:00 bis 15:00 Uhr

Ihre Ansprechpartnerin: Jenny Göhler

Tel.: 03731/79865-5500

E-Mail: jenny.goehler@chemnitz.ihk.de

Web: www.chemnitz.ihk24.de

Terminvereinbarungen sind vorteilhaft!

■ Landratsamt, Servicestelle Döbeln, Abteilung Soziales Bahnhofstraße 22

Nach wie vor verzeichnet die Abteilung Soziales ein erhöhtes Antrags- und Nachfrageaufkommen. Damit sind längere Bearbeitungszeiten verbunden. Zur Verbesserung der Situation wurden bereits zusätzliche Stellen eingerichtet sowie organisatorische Maßnahmen eingeleitet. Mit folgenden Änderungen sollen die Prozesse weiter beschleunigt werden.

Ab 1. Januar 2024 sind bis auf weiteres persönliche Vorsprachen ausschließlich nach Terminvereinbarung zu folgenden Sprechzeiten möglich:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Ihre telefonischen Anliegen werden unter folgenden Rufnummern entgegengenommen:

- Schwerbehindertenrecht/Landesblindengeld 03731 799-6296 oder -6297
- Eingliederungshilfe siehe Zuständigkeiten Homepage
- Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung 03731 799-0
- Bildung und Teilhabe (für Empfänger von Sozialhilfe, Kinderzuschlag und Wohngeld) 03731 799-0
- Wohngeld 03731 799-6445
- BAföG siehe Zuständigkeiten Homepage
- Betreuungsbehörde/Erwachsenensozialdienst 03731 799-6412
- Hilfe zur Pflege 03731 799-6555

Weitere Informationen zu den einzelnen Verfahren finden Sie auf unserer Homepage www.landkreis-mittelsachsen.de

■ Onkologische Beratungsstelle

für Tumorpatienten und deren Angehörige
Zimmer 103, donnerstags von 7:00 – 15:00 Uhr
Ansprechpartnerin Ilka Scharf, Telefon: 03731 799-6232
Mail: ilka.scharf@landkreis-mittelsachsen.de

■ Migrationsberatung des Diakonischen Werkes Rochlitz

jeden Dienstag in der Zeit von 10 :00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr in der Begegnungsstätte, Niedermarkt 38 in Waldheim

■ Treffpunkt Bergmanns Hof



■ In der Galerie treffen sich:

- **Yoga** mit Frau Schade (0162 524 67 85)
montags und mittwochs ab 19.30 Uhr
- **Krabbelgruppe** unter Leitung von Frau Gausche AWO (0157 838 444 17)
jeden Dienstag von 9.30 bis 11.00 Uhr
- **Yoga** mit Frau Ulbricht (034327 661946)
donnerstags ab 19.30 Uhr

Wenn die Wohnung mal zu klein ist weil die Familie größer wird, bieten wir Ihnen geeignete Räume für Familienfeiern bis max. 30 Personen an. Für auswärtige Gäste gibt es Gästewohnungen im Objekt.

■ Im „Alten Silo“ treffen sich:

- **IG Waldheimer Fotofreunde**
montags alle 14 Tage, gerade Woche ab 18.00 Uhr (Herr Thieme 0170 181 63 19)
- **Handarbeitsgruppe „Flotte Nadeln“**
mittwochs alle 14 Tagen ab 16.00 Uhr (Frau Schreiber 0174 615 51 23)
- **Hörzentrum GROMKE**
donnerstags alle 14 Tage ab 9.00 Uhr (Kontakt 03431 616153)
- **Bilder und Filme** und was dazu, Kleinstadtkino mit Freunden
Termin nach Absprache (0162 965 85 25)
- **Ausstellung „150 Jahre Tabakverarbeitung“ in Waldheim**
Termin nach Absprache (0162 965 85 25)
- **Ausstellung „Braueigeräte aus vergangener Zeit“**
Termin nach Absprache (0162 965 85 25)
- **Ausstellung „Heil- und Gewürzpflanzen“**, Besichtigung nach Voranmeldung bei Herrn Bergmann (0162 965 85 25) oder in der Löwen Apotheke.
Vorzugsweise sonnabends zwischen 10 - 12 Uhr;
Vorträge über: Gesundheit, Essen und Trinken, Die schönen Seiten des Lebens, Besichtigung 3,00 €/Person, Besichtigung mit Vortrag 5 €/Person

■ In der Napoleonausstellung „Bon-Aparte“ findet statt:

- **Spiele-Runde für Erwachsene**
jeden 1. Mittwoch ab 19.00 Uhr
Es treffen sich Freunde des Brettspiels, Lieblingsspiele können mitgebracht werden
- **Stammtisch**
jeden 2. Mittwoch im Monat ab 19.00 zur geselligen Runde
- **Napoleon Ausstellung „Bon – Aparte“** – Besichtigung der Ausstellung mit Erklärungen nach Vorankündigung oder kurzfristig nach telefonischer Absprache bei Herrn Bergmann (0162-9658525)

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



**Landesverband der Kehlkopferierten
Freistaat Sachsen e.V.**

Selbsthilfegruppe Mittweida/Rochlitz

**Hilfe und Beratung für Kehlkopflöse, Kehlkopf-Teiloperierte,
Halsatmer**

Kontakt: **Peter Helisch**

2. Vorsitzender der SHG Mittweida/Rochlitz
Untere Talstraße 59, 04736 Waldheim OT Gebersbach
Tel.: 034327 – 58426, Mobil: 015738881239
Mail: kehlkopferiert-sachsen@gmx.de

Anzeige(n)

Die Waldheimer Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH vermietet in Waldheim:



1-Raum-Wohnung:

- Breitscheidstr. 26, 1.OG rechts, 39 m², Bad mit ebenerdiger Dusche und WC, gefliest, Zentralheizung, Warmwasserbereitung elektrisch, Küche mit Anschluss für E-Herd und WM, mit Fliesenspiegel, alle Räume Raufaser weiß und modernen CV-Belag, Küche mit Fliesenfußboden, Nettokaltmiete: 175,- € zzgl. BK + HK
- Niedermarkt 13, 2.OG Mitte, 18 m², Möblierte 1-Raum-Wohnung mit Bett, Tisch, Schrankwand und Mini-Küche mit Herd und Kühlschrank, Flur mit Einbauschränken, Bad mit Dusche, Nettokaltmiete: 129,- € zzgl. BK+HK, EVKW 106.59 kWh/(m²*a)
- Mittelstr. 7, EG Mitte, 39 m², Wohnung besteht aus großer Essküche und einem Wohn-/Schlafzimmer, Bad mit Dusche, Zimmer mit Laminat, Nettokaltmiete: 214,- € zzgl. BK+HK, EVKW: 151.8 kWh/(m²*a)

2-Raum-Wohnungen:

- Bahnhofstr. 84, EG rechts, ca. 49 m², Bad mit Wanne und WC, gefliest, WM-Anschluss, Zentralheizung mit Warmwasserbereitung, sofort bezugsfertig, Nettokaltmiete: 269,- € zzgl. BK + HK
- Pestalozzistr. 16 c, 2.OG rechts, 48 m², Bad mit Wanne und WC, gefliest, WM-Anschluss, Zentralheizung mit Warmwasserbereitung, Küche mit Fliesenspiegel und Fußboden gefliest, Anschluss für E-Herd und GS, zusätzl. WM, neu renoviert, Laminat in allen Zimmern außer Bad und Küche, Nettokaltmiete: 264,- € zzgl. BK+HK, EVKW 174.2 kWh/(m²*a)
- Hohe Str. 16, 2.OG rechts, 50 m², Bad mit Wanne und WC, gefliest, Zentralheizung, Warmwasserbereitung elektrisch, Zimmer mit modernen PVC-Belag, renoviert, Nettokaltmiete: 275,- € zzgl. BK+HK, EVKW 127.3 kWh/(m²*a)
- Oststr. 17, 2.OG links, 68 m², Bad, Küche und Balkon, Sammelheizung mit Warmwasserbereitung, Bad mit Wanne, WC und WB, gefliest, Küche mit Fliesenspiegel und Fußbodenfliesen, Anschlüsse für GS und E-Herd, Wohn- und Schlafzimmer sowie Flur mit Laminat ausgelegt, Nettokaltmiete: 408,- € zzgl. BK+HK, EVKW 151 kWh/(m²*a)
- Schloßstr. 5a, 2.OG rechts, 40 m², kleine 2-Raum-Wohnung mit Minieinbauküche und Bad mit Dusche und WC, Bad gefliest, Wohnraum mit PVC-Belag in Laminatoptik, Zentralheizung mit Warmwasserbereitung, Nettokaltmiete: 200,00 € zzgl. HK+BK, EVKW 148 kWh/(m²*a)
- Hainichener Str. 49b, 2.OG rechts, 60 m², Bad mit Wanne und Waschbecken, WM-Anschluss, Küche mit Fliesenband und Anschluss für E-Herd und GS, neuerlegtes Laminat in den Zimmern, Abstellraum in der Wohnung, Parkplatz kann zugemietet werden, Nettokaltmiete: 360,- € zzgl. BK+HK, EVKW 107 kWh/(m²*a)
- Gartenstr. 9, 1.OG, 55 m², Gasetagenheizung mit Warmwasserbereitung, Gaskosten müssen direkt mit Versorger abgerechnet werden, Bad mit Wanne und WC sowie WM-Anschluss, gefliest, Küche mit Fliesenband, Anschlüsse für E-Herd und Geschirrspüler, Laminat in allen Räumen, Balkon von Küche aus zu begehen, Stellplatz zumietbar, Nettokaltmiete: 302,- € zzgl. BK+HK, EVKW 225.4 kWh/(m²*a)
- Bergstr. 11, 1.OG rechts, 53 m², Küche mit Fliesenband und Anschlüssen für E-Herd und GS, Bad mit Wanne und WB, Anschluss für Waschmaschine, separates WC, eigene Gasetagenheizung, WC und Flur mit Deckenspots, Fenster zum Teil mit Außenjalousien, Nettokaltmiete: 390,- € zzgl. BK+HK, EVKW: 228.7 kWh/(m²*a)
- Breitscheidstr. 14, 2.OG rechts, 57 m², Bad mit Wanne und WC, WM-Anschluss, gefliest, Zentralheizung mit Warmwasserbereitung, Küche mit Fliesenband, Anschlüsse für GS und E-Herd, Wohn- und Schlafzimmer sowie Flur mit Laminat, alle Räume in Raufaser weiß tapeziert, Flur und Bad mit Deckenspots, Nettokaltmiete: 313,- € zzgl. BK+HK

3-Raum-Wohnungen:

- Gartenstr. 9, 2.OG, 73 m², 2-Raum-Wohnung mit eigener Gasetagenheizung mit Warmwasserbereitung, Bad mit Wanne und WC sowie WM-Anschluss, gefliest, Küche mit Fliesenband, Anschlüsse für E-Herd und GS, 3. Zimmer als Mansardenzimmer im DG, PVC-Belag in allen Räumen, Balkon von Küche aus zu begehen, Nettokaltmiete: 432,- € zzgl. BK, EVKW 225.4 kWh/(m²*a)
- Hohe Str. 16, EG rechts, 52 m², Bad mit ebenerdiger Dusche und WC, gefliest, Zentralheizung, Warmwasserbereitung mit Durchlauferhitzer, Zimmer mit Laminat, Küche mit Fliesenband und Bodenfliesen, Anschlüsse für E-Herd und GS, renoviert mit Raufaser weiß, Nettokaltmiete: 286,- € zzgl. BK+HK, EVKW 127.3 kWh/(m²*a)
- Bahnhofstr. 77, EG links, 58 m², Bad mit ebenerdiger Dusche und WC, Sprossenheizkörper, gefliest, Anschluss für WM, Deckenspots in Bad und Flur, Küche mit Fliesenspiegel, Anschluss für E-Herd und GS, Zentralheizung mit Warmwasserbereitung, alle Zimmer neue Innentüren, Laminat in allen Räumen (außer Bad), renoviert mit Raufaser weiß, Nettokaltmiete: 348,- € zzgl. BK+HK, EVKW 114.9 kWh/(m²*a)

4-Raum-Wohnungen:

- Pestalozzistr. 16 b, 3.OG Mitte, 75 m², Bad mit Wanne und WC, gefliest, WM-Anschluss, Zentralheizung mit Warmwasserbereitung, Küche mit Fliesenspiegel und Anschluss für E-Herd, Teppichfußboden, Raufaser weiß, Möblierung kann bei Bedarf überlassen werden, Nettokaltmiete, 412,- € zzgl. BK+HK, EVKW 174.2 kWh/(m²*a)

Sie haben Gäste? Wir haben die Wohnung!
Gästewohnung 1 – Oststr. 4, EG rechts
Gästewohnung 2 – Pestalozzistr. 18, 3.OG rechts
Preis pro Nacht für unsere Gästewohnungen:
 55,00 € (für Mieter der WBV mbH 50,00 €)

Weitere Wohnungen auf Anfrage!!

Garagen: auf Anfrage
Gewerbe: Niedermarkt 15

Montag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Interessenten melden sich bitte unter Telefon: 034327/6160
Bahnhofstr. 2 in Waldheim | Internet: www.wbv-waldheim.de
E-Mail: info@wbv-waldheim.de und unter www.facebook.com